Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
HAZEMAG & EPR GmbH Dülmen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	20.10.2022

HAZEMAG & EPR GmbH

Dülmen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021

Vorbmerkung

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen.

Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des HAZEMAG & EPR-Konzerns (im Folgenden auch als „HAZEMAG“, „HAZEMAG Konzern“, „die Gruppe“ bezeichnet) sowie der HAZEMAG & EPR GmbH (auch als „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet). Die Ausführungen zur HAZEMAG & EPR GmbH, sofern sie von den Konzernausführungen abweichen, sind in einem eigenen Abschnitt enthalten.

I. Grundlagen des Konzerns

A. Geschäftsmodell

Die HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, ist ein mittelständischer Maschinenbauer mit dem Fokus auf innovativen und nachhaltigen Lösungen im Bereich der Rohstoffindustrie. Der Konzern agiert weltweit und ist mit eigenen Tochtergesellschaften in Nordamerika, Nordafrika, Südafrika, Europa, Indien, China und Australien international in den relevanten Märkten vertreten.

Die HAZEMAG ist fokussiert auf die Baustoffindustrie (Zement und Zuschlagstoffe), die Mineralische Aufbereitung und das Recycling von Rohstoffen. Die Kernprodukte der HAZEMAG decken dabei sämtliche Bereiche des Bedarfs der verschiedenen Industriesegmente ab und bieten den Kunden durch effiziente Umsetzung und innovative Techniken, die immer auch die Nachhaltigkeit der Anwendungen im Blick behalten, kompetente Unterstützung.

HAZEMAG Lösungen werden auf bestehenden Kerntechnologien entwickelt und als Einzelkomponenten oder Gesamtanlagen konzipiert und vermarktet. Die Marken HAZEMAG und allmineral besitzen in den jeweiligen Marktsegmenten einen Ruf als Hersteller qualitativ hochwertiger, innovativer und langlebiger Maschinen und Anlagen.

B. Forschung und Entwicklung

Mit dem Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Maschinen und Anlagen oder des Gesamtprozesses zu verbessern und die Produktionskosten pro Leistungseinheit zu senken, wird die Maschinen- und Anlagentechnik der gesamten HAZEMAG Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Thema der Steuerung und Automatisierung, auch mit Blick auf Industrie 4.0, steht weiterhin im Fokus der Entwicklungstätigkeiten. Mit eigenen Innovationen z.B. „HAZconnect“ ist es uns gelungen, unsere Kunden im Bereich der Maschinenkommunikation, Effizienzkontrolle und Optimierung der Maschinen nachhaltig zu unterstützen. „HAZconnect“ ermöglicht unter anderem das Monitoring in Echtzeit, sowie die Datenspeicherung und Analyse um wichtige Trends oder auch Abweichungen zu berichten.

Eine weitere Entwicklung ist die „HAZoptic“ – zur Analyse des Produkt-Kornbandes. Hierbei soll der Brechprozess und damit die Produktqualität insgesamt optimiert werden und im Idealfall ein geschlossener Steuerungskreislauf den Prozess kontrollieren, überwachen und auch nachjustieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die trockene Sortierung; der Prozess ist gegenüber der Nassaufbereitung wesentlich ressourcenschonender. Hier sind wir mit der Alljig in den ersten Anwendungen der Baustoffaufbereitung aber auch in anderen Bereichen der Mineralischen Aufbereitung erfolgreich.

Eine Vervollständigung des Produktportfolios ist im Bereich der Zerkleinerungstechnik zu sehen. Hier wird gruppenübergreifend „Technology-Sharing“ und „Best Practice“ eingesetzt, um Entwicklungen allen Regionen und allen Tochtergesellschaften zugänglich zu machen und die Entwicklungskosten durch entsprechende Skaleneffekte optimieren zu können.

C. Personalbereich

Die HAZEMAG Gruppe beschäftigt weltweit 407 Mitarbeiter, davon 227 in Deutschland und hier wiederum 160 am Standort in Dülmen. Weitere 100 Mitarbeiter werden in Johannesburg (Südafrika), 37 Mitarbeiter in Indien, 19 Mitarbeiter in Nordamerika und 10 Mitarbeiter in China beschäftigt. Alle anderen teilen sich auf die kleineren Standorte weltweit auf.

D. Umweltbericht

Der bewusste und effiziente Ressourceneinsatz steht im Fokus der HAZEMAG Gruppe, um die Schonung der Natur und Umwelt heute und in der Zukunft zu unterstützen.

Als Pionier in den Bereichen der mineralischen Aufbereitung und dem Baustoffrecycling, entwickelt die HAZEMAG Gruppe kontinuierlich neue, innovative Lösungen, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Die Produktstandardisierung und damit die Verringerung der Teilevielfalt führt zu einer Optimierung sowie Minimierung des Komponenteneinsatzes in den Einzelmaschinen. Dieses aufeinander abgestimmte, modulare Produktportfolio steigert die Effizienz in Engineering, Fertigung, Transport und Betrieb der Maschinen und Anlagen.

Unsere modularen Produkte zusammen mit einer prozessoptimierten Herangehensweise ermöglichen unseren Kunden schon heute ihre Anlagen mit dem höchsten Grad an Effizienz zu betreiben. Hierfür erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden alternative und optimierte Aufbereitungsprozesse mit dem Ziel, den Brechprozess zu verkürzen und damit deutliche Energieeinsparungen zu realisieren.

Ein weiteres Ziel zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit unserer Produkte ist die Entwicklung wassersparender Aufbereitungsprozesse oder gar die Substitution der Ressource Wasser durch Luft. Hierfür wurden innovative und ressourcenschonende Produkte und Prozesse entwickelt, die gleichzeitig die Produktionskosten optimieren.

Unsere Produkte und Anlagen, kombiniert mit eigens entwickelter Maschinenautomatisierung tragen zu einem energieeffizienten Betreiben der Anlagen unserer Kunden bei. Zudem ermöglichen unsere digitalisierten vorausschauenden Wartungskonzepte unvorhergesehene Produktionsausfälle zu vermeiden und somit die Anlageneffizienz zu erhöhen. Dies wiederum resultiert in einer Steigerung der Produktivität bei reduziertem ressourcen- und Energieeinsatz.

Sowohl das Wiederverwenden von Einsatzmaterialien (Recycling in der Bauindustrie), das Aufbereiten und Wiederverwenden gebrauchter Maschinen (Verlängerung Product Life Cycle) als auch unsere Investitionen in weitere umweltschonenden Entwicklungen, tragen zu einem umweltfreundlichen Ressourceneinsatz und zur effizienteren Produktion bei.

Elektroautos, papierlose Büros und die Nutzung von Ökostrom sind selbstverständliche Bestandteile der Umweltstrategie der HAZEMAG Gruppe.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch im aktuellen Geschäftsjahr herausfordernd. Besonders Corona und die damit verbundenen weltweiten Einschränkungen, insbesondere bei der Errichtung von Anlagen und der Durchführung von Servicearbeiten, haben auch weiterhin einen negativen Einfluss.

Dennoch gab es nach einem deutlichen Einbruch in 2020 eine deutliche Erholung der Rohstoffpreise und somit auch der Rohstoffindustrie. Regional konnte insbesondere in China, Südostasien, aber auch in Südafrika und Europa eine deutliche Belebung der Nachfrage nach Maschinen zur Rohstoffverarbeitung registriert werden.

Der Bereich der Mineralischen Aufbereitung und der damit verbundene Anlagenbau ist aktuell weiter negativ durch die verhaltene Investitionsbereitschaft im Bereich von Neuanlagen beeinflusst. Hier sind derzeit insbesondere Anlagenerweiterungen nachgefragt.

Mittel- und langfristig wird aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums die Nachfrage stetig steigen. Die Bedeutung der Aufbereitungstechnik für feste mineralische Rohstoffe wird damit auch zukünftig deutlich zunehmen.

Im Bereich Recycling ist sowohl in Europa als auch international eine kontinuierliche Nachfrage nach innovativen Lösungen im Bereich Bauschutt- und Schlacke-Recycling zu verzeichnen.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Überblick

Die allgemeine wirtschaftliche Situation hat sich nach einem verhaltenen Start im Laufe des Jahres deutlich stabilisiert. Alle Geschäftsbereiche, aber auch alle Regionen haben die gesetzten Ziele erreicht oder übertroffen.

Für HAZEMAG lag der Fokus in den vergangenen Jahren auf dem Ausbau und der Neuausrichtung der regionalen Gesellschaften, insbesondere, um die notwendige Kundennähe auszubauen und damit nicht zuletzt das Servicegeschäft weiter zu stärken. Die damit verbundenen Maßnahmen zeigen 2021 erstmalig deutliche Effekte in einem auf 150 Mio. € und damit um 20 % gestiegenen Auftragseingang.

Im Bereich Baustoffe erleben wir seit Ende 2020 einen starken Anstieg des Auftragseingangs, insbesondere in China. Hier hat die HAZEMAG sich über die eigene Tochtergesellschaft, unterstützt durch die Mehrheitsgesellschafter SINOMA, eine sehr gute Positionierung erarbeitet. Diese geht über den Vertrieb von Einzelmaschinen hinaus und fokussiert gleichzeitig auf die Optimierung von Anlagenkonzepten, um damit zusätzliche Wertschöpfung für unsere Kunden zu generieren.

Die Mineralische Aufbereitung ist aktuell stark durch Einzelmaschinen, aber auch durch Nachrüstungen und Anlagenoptimierungen geprägt. Auch hier kommt der Gruppe die dezentrale Aufstellung mit starken regionalen Hubs inklusive des notwendigen Prozess-Know-hows und technischer Expertise zugute. Neue Technologien, insbesondere die trockene Aufbereitung durch Luftsetzmaschinen oder Sensortechnik, stellen derzeit einen Wettbewerbsvorteil in aktuellen Projekten in Südafrika dar.

Der Umsatz wurde im aktuellen Geschäftsjahr deutlich gesteigert und der coronabedingte Umsatzrückgang in 2020 wurde somit wieder aufgeholt.

Der Rohertrag ist auf dem erwarteten Niveau von 43,4 % nach 38,9 % im Vorjahr geprägt durch einen hohen Serviceanteil und viele Einzelmaschinen.

Der Auftragsbestand von 82 Mio. EUR zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und die sich daraus ableitende Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2022 ist dementsprechend optimistisch.

Einen zusammengefassten Überblick über die wichtigsten betrieblichen Kennzahlen vermittelt die folgende Darstellung:

		2021	2020	2019
Bilanzsumme	TEUR	136.199	123.195	130.199
Langfristige Vermögenswerte	TEUR	35.141	36.313	35.292
Kurzfristige Vermögenswerte	TEUR	101.058	86.882	94.907
Eigenkapital	TEUR	59.346	54.373	60.274
Langfristige Schulden	TEUR	6.438	6.989	7.945
Kurzfristige Schulden	TEUR	70.415	61.833	61.980
Umsatzerlöse	TEUR	127.638	106.078	142.562
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	7.586	-2.405	121
Finanzergebnis	TEUR	-318	-358	7
Ergebnis vor Ertragsteuern	TEUR	7.268	-2.763	128
Ertragsteuern	TEUR	-2.698	-859	710
Konzernergebnis	TEUR	4.570	-3.622	838
Investitionen	TEUR	1.012	1.568	1.694
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl		413	435	458
Eigenkapitalquote	%	44	44	46
Eigenkapitalrentabilität	%	8	-7	1

Die Gesamtleistung ist im Geschäftsjahr um 15,8 % von 110 Mio. EUR auf 128 Mio. EUR gestiegen.

Die Organisationsstruktur der Gruppe wird weiter optimiert, Geschäftsprozesse werden kontinuierlich verbessert. Eine konsequente Ausrichtung der gesamten Wertschöpfung auf die anwendungsbezogenen Anforderungen der Kunden flankiert diese Maßnahmen.

2. Vermögens und Finanzlage

Der operative Cashflow des Konzerns beträgt im Berichtsjahr 5,6 Mio. EUR nach 1,4 Mio. EUR. Maßgeblich für den positiven Cashflow ist vor allem das positive Jahresergebnis.

Die Investitionen des Konzerns in sein Produktivvermögen betrugen im Geschäftsjahr 2021 rd. 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) und betrafen Entwicklungskosten mit 0,3 Mio. EUR, Investitionen in technische Anlagen und Maschinen mit 0,2 Mio. EUR und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 0,5 Mio. EUR.

Die Anlagenintensität, also der Anteil unseres Anlagevermögens (ohne bilanzierte Firmenwerte) an der Bilanzsumme, konnte mit 7,6 % annähernd konstant gehalten werden, wobei das Anlagevermögen selbst nach wie vor vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die kurzfristigen Forderungen sowie Vorräte und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nach wie vor deutlich. Die Current Ratio (Liquidität 3. Grades) beträgt insgesamt 143,5 % (Vorjahr: 140,5 %). Wir halten diesen Wert angesichts der Branchen- und Wettbewerbssituation für durchaus komfortabel.

Die erfreuliche Geschäftsentwicklung zeigt sich auch in unseren Finanzzahlen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

in TEUR	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.556	1.373
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.012	-1.484
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.180	1.387
Veränderung des Finanzmittelfonds (netto)	3.364	1.276
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-259	580
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	9.512	7.656
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	12.617	9.512

Die bestehenden Konzernverbund-Kreditlinien für Avale und Garantien wurden entsprechend dem Geschäftsverlauf in Anspruch genommen. Die Barmittelbestände erlauben es, Kontokorrentlinien entsprechend dem Geschäftsverlauf nur kurzfristig in Anspruch zu nehmen. Die aktuellen freien Kreditlinien in Höhe von rund 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) reichen nicht nur für die Finanzierung des operativen Geschäfts aus, sondern erlauben auch ein weiteres Wachstum der Gruppe nach Beendigung der Corona-Pandemie.

Im Geschäftsjahr waren wir stets in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis von 4,2 Mio. EUR ab. Die wesentlichen Ertragskennzahlen stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020	Veränderung
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	9.830	2.197	7.633
Abschreibungen	-2.240	-2.206	-34
	7.590	-9	7.599
Restrukturierungsaufwendungen	-4	-2.396	2.392
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7.586	-2.405	9.991
Zinsaufwendungen	-318	-358	30
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit (EBT)	7.268	-2.763	10.031

Der Umsatz ist dabei um 20,3 % auf 127,6 Mio. EUR (Vorjahr: 106,1 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Dabei ist die Entwicklung nach Regionen trotz dieser erfreulichen Entwicklung durchaus unterschiedlich. Der relative Umsatzanteil in Deutschland hat sich leicht (-2,0 %) vermindert. Gravierender waren die Umsatzeinbußen im Wesentlichen aus dem Anlagenbau und der Montage in Europa (-3,4 %), in Nordamerika (-5,0 %) und auf dem afrikanischen Kontinent (-7,0 %). Dem standen allerdings sehr erfreuliche gegenläufige Entwicklungen vor allem aus dem Ersatzteilgeschäft in Asien (+12,8%) und Australien (+3,5 %) gegenüber.

Nach dem verlustreichen Jahr 2020 waren wir in der Lage ein um Restrukturierungsaufwendungen bereinigtes operatives Betriebsergebnis von 7,6 Mio. EUR zu erreichen. Neben den gestiegen Umsatzerlösen waren hierfür vor allem unterproportional gestiegene Materialaufwendungen verantwortlich. Insofern verbesserte sich die Materialeinsatzquote von 60,9 % im Vorjahr auf nunmehr 56,6 %. Gleichzeitig reduzierte sich die Personaleinsatzquote von 25,4 % auf 22,2 %, da die Personalkosten bei leicht gesunkenem Personalbestand nur moderat angestiegen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach Bereinigung der neutralen Aufwendungen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Steigerungen sind insbesondere bei den Vertriebs- und Marketingkosten zu verzeichnen, die aber letztendlich auch zu den deutlich gestiegenen Roherträgen geführt haben.

Das Finanzergebnis ist nach wie vor für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Viele Einzelmaßnahmen der letzten Jahre spiegeln sich in der aktuellen Geschäftsentwicklung wider. Hier sind vor allem die verstärkten vertrieblichen Aktivitäten in Märkten z. B. SEA und China, in denen die HAZEMAG in der Vergangenheit eher unterrepräsentiert war, zu nennen. Eine Fokussierung auf Kernkomponenten, verbunden mit einer stärkeren Standardisierung der Produktpalette, sichern aktuell einen stabilen Auftragsbestand im Bereich Kapital Equipment.

„Cross-Selling“ und Interaktion zwischen den Tochtergesellschaften sowie die Stärkung der regionalen Strukturen, um durch hohe Kundennähe zusätzliches Servicegeschäft zu generieren, war ein weiterer strategischer Schwerpunkt.

Prozessoptimierung und Digitalisierung in allen Bereichen helfen zusätzlich, die Abläufe zu optimieren und dabei insbesondere auch Fixkosten zu optimieren.

III. Prognosebericht

Basierend auf einem sehr komfortablen Auftragsbestand von 82 Mio. € für die Gruppe kann die HAZEMAG optimistisch in das nächste Jahr starten.

Die globale Präsenz der Gruppe wird weiter ausgebaut. Dabei wird verstärkt auf die regionalen Organisationen gesetzt, um die Märkte effektiv zu erschließen. Das Asiengeschäft hat durch unsere chinesischen Gesellschafter zusätzliche Impulse erhalten; die Synergien sollen zukünftig weiter ausgebaut werden. Die Geschäftsführung sieht den Konzern für die Fortsetzung der internationalen Wachstumsstrategie sehr gut aufgestellt.

Die Finanzierung für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus ist über ausreichende Kontokorrentlinien gesichert.

Insgesamt erwarten wir für unsere wesentlichen Leistungsindikatoren Umsatz und Ergebnis vor Steuern für 2022 eine Verbesserung zum Vorjahr. Wir gehen davon aus, dass das Umsatzniveau in 2022 leicht oberhalb von 2021 liegen wird. Ziel ist es, ein Ergebnis vor Steuern leicht oberhalb des Berichtsjahres zu erzielen.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Risikobericht

Risikomanagement, Ziele und Methoden

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Das konzernweite einheitliche Planungs-, Berichts- und Steuerungswesen hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihre Ursachen zu analysieren bzw. zu bewerten. Das Berichtswesen des Konzerns beinhaltet eine regelmäßige und zeitnahe Analyse von Planabweichungen in allen Unternehmensbereichen. Dies ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Anpassung an sich ändernde Risikosituationen.

Unternehmensrisiken

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses erhöht. Die Eigenkapitalquote ist im Branchenvergleich weiterhin hoch.

Durch die weltweite Vermarktung unserer Produkte ergeben sich Risiken unterschiedlicher Art, zu denen neben den branchenspezifischen Risiken auch ertragsorientierte Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus dem Beteiligungsbereich gehören.

Branchenspezifische Risiken

Für das Jahr 2022 wird es darauf ankommen, dass sich der, auf Basis von Rohstoffpreisanstiegen, deutliche Aufwärtstrend der Nachfrage nach unseren Produkten in den Zielmärkten fortsetzt und verstärkt und die Corona-Auswirkungen abflachen. Nach den jüngsten Preisanstiegen von Rohstoffen bleibt abzuwarten, wie nachhaltig diese Tendenz ist.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken können sich aus der nicht ausreichenden Auslastung von Kapazitäten ergeben. Diesem Risiko wird durch eine vorausschauende Produktions- und Ressourcenplanung und durch verstärkte Vertriebsaktivitäten begegnet. Auftragsimmanente Risiken werden durch kontinuierliche Projektüberwachung und -steuerung ebenso reduziert wie durch eine detaillierte Vorkalkulation und Projektplanung.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Nach der heute bekannten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Unternehmens sind konkrete Liquiditätsrisiken nicht erkennbar. In 2021 wurde die Finanzierungsstruktur erweitert, die bereitgestellten Kreditlinien sind bereits bis Ende 2022 verlängert worden.

Währungsrisiken für die hereingenommenen Aufträge werden durch Sicherungsgeschäfte abgefangen. Dauerhaften Verschiebungen in den Währungskursparitäten kann mit diesen Sicherungsinstrumenten allerdings nicht begegnet werden. Mit dem gezielten Ausbau des lokalen Fertigungsanteils wird diesem Risiko Rechnung getragen.

B. Chancenbericht

Mit den strukturellen und organisatorischen Änderungen der drei vorangegangenen Geschäftsjahre sehen wir uns auch für 2022 und die Folgejahre gut aufgestellt. Durch die Einbettung in die Konzernverbünde beider Anteilseigner und das daraus resultierende Netzwerk, insbesondere in Wachstumsregionen, ergeben sich deutliche Vorteile im Wettbewerbsvergleich. Sofern sich der in den letzten Monaten abzeichnende Aufwärtstrend an den Rohstoffmärkten verfestigt, halten wir eine über die Planannahmen hinausgehende Umsatz- und Ergebnissteigerung durchaus für möglich.

Risiken, die den Fortbestand als Ganzes auf kurze Sicht gefährden könnten, sind derzeit für uns nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zum Stichtag bestehen verschiedene Devisentermingeschäfte mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2022. Der Marktwert beträgst saldiert zum 31. Dezember 2021 beträgt -21 TEUR (Vorjahr: +101 TEUR).

Neben Zinssicherungs- und Währungskurssicherungen werden keine weiteren Hedge-Instrumente eingesetzt.

VI. Lagebericht der HAZEMAG & EPR GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe resultiert zu einem großen Anteil aus der operativen Tätigkeit der Muttergesellschaft. Insofern verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichtes. Zur Vermögenslage der HAZEMAG & EPR GmbH nach HGB ist anzumerken:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	692	1,0	1.050	1,5	-358
Sachanlagen	3.465	4,9	3.520	5,0	-55
Finanzanlagen	19.369	27,2	21.219	29,9	-1.850
Langfristig gebundenes Vermögen	23.526	33,0	25.789	36,3	-2.263
Vorräte	14.668	20,6	13.347	18,8	1.321
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.186	39,6	28.776	40,5	-590
Flüssige Mittel	388	0,5	598	0,8	-209
Rechnungsabgrenzungsposten	173	0,2	131	0,2	42
Latente Steuern	4.272	6,0	2.329	3,3	1.943
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	47.687	67,0	45.181	63,7	2.506
Bilanzsumme	71.214	100,0	70.971	100,0	243
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
KAPITAL	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	45.785	64,3	43.793	61,7	1.991
Pensionsrückstellungen	3.414	4,8	3.444	4,9	-30
Langfristige Finanzierung	49.199	69,1	47.237	66,6	1.962
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	3.211	4,5	3.976	5,6	-765
Bankverbindlichkeiten	13.894	19,5	14.207	20,0	-312
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.274	6,0	3.841	5,4	433
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	312	0,4	999	1,4	-687
Sonstige Verbindlichkeiten	323	0,5	710	1,0	-387
Kurzfristige Finanzierung	22.015	30,9	23.733	33,4	-1.719
Bilanzsumme	71.214	100,0	70.971	100,0	243

Im Unterschied zur IFRS - Konzernbilanz werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen an konsolidierten Unternehmen sowie Ausleihungen an diese bilanziert. Der Rückgang der Finanzanlagen ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgung eines Darlehens durch die HAZEMAG Mining GmbH in Höhe von 1.700 TEUR.

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens sind im Unterschied zur Konzernbilanz unter den Forderungen solche gegen konsolidierte Unternehmen in Höhe von 22.510 TEUR enthalten.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie in der Konzernbilanz durch das Jahresergebnis. Ausschüttungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen veränderten sich im Wesentlichen durch die rückläufigen Nachlaufkosten (-906 TEUR). Grund hierfür ist, dass im Geschäftsjahr weniger Großaufträge abgewickelt wurden für welche üblicherweise höhere Nachlaufkosten anfallen und Nachlaufkosten aus vorangegangen Projekten beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt die zahlungswirksamen Veränderungen unseres Finanzmittelbestandes:

In TEUR	2021	2020

Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.653	-2.495
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	2.917	2.576
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-161	-233
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	103	-152
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-13.609	-13.457
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-13.506	-13.609

Der stand alone Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag setzt sich aus Barguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 388 TEUR sowie passiven Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten in Höhe von 13.894 TEUR zusammen. Zum Abschlussstichtag bestanden darüber hieraus ausreichen freie Kreditlinien für die Gesellschaft.

Die folgende Aufstellung zeigt die verkürzte Ertragslage stand alone, wobei wir die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt haben:

	2021		2020		Veränderung
Ertragslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gesamtleistung	47.245	100,0	45.365	100,0	1.880
Materialaufwand *)	26.820	56,8	24.392	53,8	2.428
Rohertrag	20.424	43,2	20.973	46,2	-549
Andere betriebliche Erträge	1.331	2,8	1.791	3,9	-460
Betriebliche Aufwendungen	20.006	42,3	22.267	49,0	-2.261
Betriebsergebnis	1.749	3,7	497	1,0	1.252
Finanzergebnis	1.486	3,1	901	2,0	585
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	3.235	6,8	1.398	3,1	1.837
Neutrales Ergebnis	-3.116	-6,6	-2.292	-5,1	-824
Ergebnis vor Steuern	119	0,3	-894	-2,0	1.013
Ergebnisabhängige Steuern	1.872	4,0	1.941	4,3	-68
Ergebnis	1.991	4,2	-2.835	-6,2	4.826

Der Rohertrag hat sich um -549 auf 20.424 TEUR reduziert. Die gestiegene Gesamtleistung wurde von dem Anstieg der Materialaufwendungen überkompensiert.

Die betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen, Abschreibungen und Verwaltungskosten und konnten durch die Restrukturierungen der Vorjahre im Berichtsjahr reduziert werden.

Im Berichtsjahr mussten keine Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr: 1.495 TEUR) vorgenommen werden.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Kurseffekten in Höhe von 185 TEUR. Die neutralen Aufwendungen resultieren aus Abwertung auf Vorräten in Höhe von 1.964 TEUR, einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 274 TEUR sowie der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 638 TEUR.

Stand alone sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden, weil die Ziele der Vorjahresplanung erreicht werden konnten. Wir erwarten für unsere wesentlichen Leistungsindikatoren Umsatz und Ergebnis vor Steuern für 2022 eine Verbesserung zum Vorjahr. Wir gehen davon aus, dass das Umsatzniveau in 2022 leicht oberhalb von 2021 liegen wird. Ziel ist es, ein Ergebnis vor Steuern leicht oberhalb des Berichtsjahres zu erzielen.

Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier im Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Dülmen, den 25. Februar 2022

gez. Marcus Heinrich, Geschäftsführer

gez. Paul Bracher, Geschäftsführer

Konzern-Bilanz zum 31.12.2021

Vermögen in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- und Firmenwerte	3.1.1.	9.171	9.166
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.1.1.	1.917	2.332
Sachanlagevermögen	3.1.2.	8.811	9.471
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1	40
Ertragsteuerforderungen	6.9.	56	57
Aktive latente Steuern	3.1.3.	15.133	15.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Sonstige Forderungen	3.2.2.	52	102
Langfristige Vermögenswerte		35.141	36.313
Vorräte	3.2.1.	43.004	37.530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Sonstige Forderungen	3.2.2.	44.942	39.493
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.1.3.	13	64
Ertragsteuerforderungen	6.9.	482	283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2.3.	12.617	9.512
Kurzfristige Vermögenswerte		101.058	86.882
Vermögen		136.199	123.195
Eigenkapital und Schulden			
in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020

Vermögen in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	3.3.1.	6.769	6.769
Kapitalrücklage	3.3.2.	19.231	19.231
Gewinnrücklagen	3.3.3.	-185	-185
Andere Gewinnrücklagen	3.3.3.		
Rücklage aus der Umstellung auf IFRS		3.602	3.602
Rücklage für Umstellungseffekte nach IFRS 9 / 15 / 16		-182	-182
Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten		-978	-1.032
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-1.903	-2.743
Ergebnisvortrag	3.3.4.	27.951	31.176
Ergebnis der Gesellschafter des Mutterunternehmens	3.3.4.	4.160	-3.225
Eigenkapital der Mehrheitsgesellschafter		58.465	53.411
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.3.5.	881	962
Eigenkapital		59.346	54.373
Pensionsverpflichtungen	3.4.1.	4.012	4.285
Sonstige Rückstellungen	3.4.2.	591	613
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.4.3.	1.771	2.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten	3.4.4.	64	37
Langfristige Schulden		6.438	6.989
Sonstige Rückstellungen	3.4.2.	6.399	7.508
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.4.3.	24.091	24.421
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten	3.4.4.	39.679	29.771
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.9.	246	133
Kurzfristige Schulden		70.415	61.833
Eigenkapital und Schulden		136.199	123.195

Angaben zur Feststellung:

Die Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 23. Juni 2022.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	127.638	106.078
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-15	3.826
Aktivierte Eigenleistungen	54	367
Sonstige betriebliche Erträge	3.438	4.078
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen	-72.227	-67.122
Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	-28.403	-27.961
Abschreibungen	-2.240	-2.206
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.659	-19.465
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.586	-2.405
Zinserträge	218	222
Zinsaufwendungen	-536	-580
Finanzergebnis	-318	-358
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.268	-2.763
Ertragsteuern	-2.698	-859
Konzernergebnis	4.570	-3.622
Davon entfallend auf:		
Nicht beherrschende Gesellschafter	410	-397
Gesellschafter des Mutterunternehmens	4.160	-3.225

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021

in TEUR	Anhang 7	2021	2020
Liquide Mittel zum Jahresanfang	3.2.3.	9.512	7.656
Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern		7.470	-2.535
Gezahlte Steuern		-2.797	-2.720
Gezahlte Zinsen		-420	-450
Erhaltene Zinsen		218	222
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens		2.240	2.206
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		90	11
Zunahmen / Abnahmen			
der langfristigen Rückstellungen		-171	-222

in TEUR	Anhang 7	2021	2020
anderer erfolgsneutraler Ausgaben / Einnahmen		3.037	-1.236
der Vorräte		-5.473	-899
der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-7.622	10.251
der sonstigen Forderungen sowie übriger Aktiva		88	70
der kurzfristigen Rückstellungen		-1.089	-780
der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.733	-4.966
übriger Passiva (außer Finanzverbindlichkeiten)		6.252	2.421
Mittelab-/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		5.556	1.373
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		0	84
Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-370	-889
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-642	-679
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-1.012	-1.484
Auszahlungen an Gesellschafter (Ausschüttungen, Kapitalrückzahlungen etc.)		-372	-615
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten			
Bankdarlehen		557	2.670
Auszahlungen für Finanzverbindlichkeiten			
Bankdarlehen		-797	-104
Finanzierungsleasing		-568	-564
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		-1.180	1.387
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		3.364	1.276
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands		-259	580
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.2.3.	12.617	9.512

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2021

in TEUR	Anhang	2021	2020
Konzernergebnis		4.570	-3.622
Davon entfallend auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.160	-3.225
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.3.5.	410	-397
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges	3.3.3.	-90	-136
darauf Latente Steuern		27	41
der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen	3.3.3.	167	19
darauf Latente Steuern		-50	-6
aus der Währungsumrechnung	3.3.3.	1.029	-2.259
darauf Latente Steuern		-309	678
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		774	-1.663
Davon entfallend auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	3.3.4.	894	-1.355
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.3.5.	-120	-308
Gesamtergebnis		5.344	-5.285
Davon entfallend auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	3.3.4.	5.054	-4.580
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.3.5.	290	-705

Von den ausgewiesenen Nettoveränderungen im Eigenkapital sind mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste alle Veränderungen recyclingfähig.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2021

	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		
in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen (inkl. Gewinnvortrag)
Note:	3.3.1.	3.3.2.	3.3.3.
Stand zum 1. Januar 2020	6.769	19.231	34.411
Konzernergebnis			-3.225
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges			
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen			
aus der Währungsumrechnung			
Gesamtergebnis	0	0	-3.225
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			

in TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital Stammkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen (inkl. Gewinnvortrag)
Bezahlte Dividenden			
Stand zum 31. Dezember 2020	6.769	19.231	31.186
Stand zum 1. Januar 2021	6.769	19.231	31.186
Konzernergebnis			4.160
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges			
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen			
aus der Währungsumrechnung			
Gesamtergebnis	0	0	4.160
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Bezahlte Dividenden			
Stand zum 31. Dezember 2021	6.769	19.231	35.346

in TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital Kumuliertes übriges Comprehensive Income Cashflow Hedges	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Währungsumrechnung
Note:	3.3.3.	3.3.3.	3.3.3.
Stand zum 1. Januar 2020	166	-1.116	-1.470
Konzernergebnis			
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges	-95		
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen		13	
aus der Währungsumrechnung			-1.273
Gesamtergebnis	-95	13	-1.273
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Bezahlte Dividenden			
Stand zum 31. Dezember 2020	71	-1.103	-2.743
Stand zum 1. Januar 2021	71	-1.103	-2.743
Konzernergebnis			
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges	-63		
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen		117	
aus der Währungsumrechnung			840
Gesamtergebnis	-63	117	840
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Bezahlte Dividenden			
Stand zum 31. Dezember 2021	8	-986	-1.903

in TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital Summe	Nicht beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Note:		3.3.5.	
Stand zum 1. Januar 2020	57.991	2.283	60.274
Konzernergebnis	-3.225	-397	-3.622
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges	-95		-95
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen	13		13
aus der Währungsumrechnung	-1.273	-308	-1.581
Gesamtergebnis	-4.580	-705	-5.285
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Bezahlte Dividenden	0	-615	-615
Stand zum 31. Dezember 2020	53.411	962	54.373
Stand zum 1. Januar 2021	53.411	962	54.373

in TEUR	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital Stammkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen (inkl. Gewinnvortrag)
Konzernergebnis	4.160	410	4.570
Veränderung (netto) des im Eigenkapital erfassten Betrags			
der Marktwertänderungen von Cashflow-Hedges	-63		-63
der versicherungsmathematischen Geweinne und Verluste aus Pensionen	117		117
aus der Währungsumrechnung	840	-120	720
Gesamtergebnis	5.054	290	5.344
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Bezahlte Dividenden	0	-372	-372
Stand zum 31. Dezember 2021	58.465	881	59.346

Konzern-Anhang zum 31.12.2021

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „HAZEMAG“) und deren Tochterunternehmen. Die HAZEMAG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Handelsrecht.

Gegenstand der Gesellschaft sind das Herstellen, Handeln und der Service im Zusammenhang mit Komponenten und Anlagen der Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik aller Arten, Streckenvortriebsmaschinen, Bohr- und Bergbautechnik. Ferner werden Anlagen der Brechtechnik hergestellt und vertrieben. Die Kernprodukte der Unternehmen des Konzerns reichen von der klassischen Zerkleinerung inkl. dem Prallbrecher, der Hammermühle, dem Sizer und dem Feeder Breaker, über den Bereich Fördern und Klassieren mit Rollenrosten bis hin zu den Setzmaschinen im Bereich der Sortierung.

Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist Dülmen. Die Anschrift lautet: HAZEMAG & EPR GmbH, Brokweg 75, 48249 Dülmen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der Nummer HR B 6624 eingetragen.

Der Konzernabschluss der HAZEMAG wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der SINOMA International Engineering Co., Ltd., Nanjing, VR China, einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss ist ein gesetzlicher Konzernabschluss im Sinne des § 290 ff. HGB, 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB, da die HAZEMAG in Deutschland die oberste Konzerngesellschaft ist.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 25. Februar 2022 durch die Geschäftsführung der HAZEMAG aufgestellt. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem zuletzt veröffentlichten Konzernabschluss beibehalten.

Die Eigentümer haben im Rahmen der bestehenden Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume die Möglichkeit, diesen Konzernabschluss zu ändern.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Konzernabschluss beinhaltet die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und den Konzernanhang (Notes). Grundsätzlich werden jeweils die Vergleichszahlen des Vorjahres angegeben. In Deutschland nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, die ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zu berücksichtigen. Insofern wurden die Angaben im Konzernanhang z. B. um die Angaben zur Mitarbeiterzahl und die Abschlussprüfervergütungen ergänzt. Darüber hinaus wurde ein Konzernlagebericht erstellt, um den ergänzenden Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB zu entsprechen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz sind gemäß IAS 1 „Presentation of financial statements“ (Darstellung des Abschlusses) nach ihren Fristigkeiten gegliedert. Soweit zur Verbesserung der Darstellungsklarheit die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz zusammengefasst sind, wurden sie im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Die verpflichtende Darstellung der ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen erfolgt in einer gesonderten Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Jahresabschlüsse der HAZEMAG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund der hierdurch erforderlichen Rundungen kann es zu Abweichungen um +/- 1 TEUR kommen.

Unter Rückgriff auf die Wesentlichkeitsinitiative des IASB (z. B. **Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative) an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)**,in der unter anderem dargelegt wird, dass Wesentlichkeitsüberlegungen in die Berichterstattung einbezogen werden sollen und Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die als potenziell wenig hilfreich wahrgenommen werden, dann nicht berichtet werden müssen, werden einige für die Abschlussadressaten als unwesentlich erachtete Konzernanhangangaben nicht aufgeführt.

Geänderte oder neue IFRS und IFRIC und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des IFRIC veröffentlicht. Nachfolgend werden kurz die für die Gesellschaft relevanten oder möglicherweise relevanten Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss beschrieben. Eindeutig nicht relevante Vorschriften werden nicht aufgeführt.

Standards, Interpretationen und Änderungen veröffentlichter Standards, die verpflichtend im Geschäftsjahr anzuwenden sind und die seitens der EU übernommen sind

Der Konzern hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

• Änderungen an IFRS 4 „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9“

• Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 im Zusammenhang mit Phase 2 der IBOR Reform

• Änderungen an IFRS 16 „COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse“

Auf den Konzern haben diese neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Standards, Interpretationen und Änderungen veröffentlichter Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind und deren Übernahme durch die EU erfolgte

Mit den Änderungen in Belastende Verträge — Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Änderungen an IAS 37) wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Auswirkungen werden derzeit analysiert.

Mit Sachanlagen — Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (Vorgeschlagene Änderungen an IAS 16) wird der Standard dahingehend geändert, dass verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigen Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis. Die veröffentlichten Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Auf den Konzern haben diese neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Der IASB hat Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 am 14. Mai 2020 herausgegeben und die Standards IFRS 1/IFRS 9/IFRS 16 und IAS 41 geändert. Auf den Konzern haben diese neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Standards, Interpretationen und Änderungen veröffentlichter Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind und deren Übernahme durch die EU noch aussteht

Das IASB hat am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ herausgegeben.

Diese Änderungen stellen klar, dass die Einstufung einer kurzfristigen Verbindlichkeit von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängig ist. Verfügt das Unternehmen über ein substanzielles Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben, ist diese Schuld unabhängig davon, wann die Erfüllung beabsichtigt ist oder erwartet wird, als langfristig zu klassifizieren. Ergänzend dazu hat das IASB am 19. November 2021 den Entwurf „ED/ 2021/9 Langfristige Schulden mit Covenants“ veröffentlicht. Dieser Entwurf soll die geplanten Änderungen an IAS 1 dahingehend anpassen, dass Darlehensbedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der Fristigkeit einer Schuld haben. Die Übernahme der Änderungen an IAS 1 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ veröffentlicht. Die Anpassungen fordern, dass Unternehmen zukünftig nur die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang darstellen.

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Bzgl. des neuen internationalen Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge IFRS 17, der endorsed wurde in 2021, wurde die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023 beschlossen in Verbindung mit der Wechselwirkung zu IFRS 9.

Am 07. Mai 2021 wurde ein neues Amendment zu IAS 12 Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction veröffentlicht. Es ging dabei um die Bilanzierung latenter Steuern beim Erstansatz von leases nach IFRS 16 (Ansatz eines right-of-use assets und einer Leasingverbindlichkeit bei Beginn eines leases beim Leasingnehmer) sowie in den Anschaffungskosten von Sachanlagen nach IAS 16 erfasste Stilllegungsverpflichtungen (Ansatz einer Verbindlichkeit und gleichzeitige Erfassung der Stilllegungskosten in den Kosten des Vermögenswerts). Durch die finale Änderung wird die Anwendung der initial recognition exemption in IAS 12.15 und .24 in Bezug auf die beiden oben genannten Fälle (leases beim Leasingnehmer und decommissioning obligations in den Anschaffungskosten eines IAS 16-Vermögenswertes) klargestellt.

Die Auswirkungen werden analysiert, wenn die Übernahme in europäisches Recht beschlossen wird. Wesentliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Grundsätzliche Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach den einheitlichen Regeln der IFRS angepassten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Die Jahresabschlüsse aller Tochterunternehmen sind nach den gleichen, in der gesamten Gruppe geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind, sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden, werden eliminiert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen in den Vorräten werden bereinigt. Ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen unterliegen der Abgrenzung Latenter Steuern.

Nicht beherrschte Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Nicht beherrschte Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt (Berichtswährung). Die funktionale Währung der einbezogenen Gesellschaften ist grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft, da auch die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Fremdwährungstransaktionen in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag erfolgt für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Für nicht-monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zu dem Zeitpunkt, an dem der beizulegende Zeitwert bestimmt wird. Realisierte Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzerngesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden der betroffenen Konzerngesellschaften werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten werden zu durchschnittlichen Wechselkursen für diesen Zeitraum umgerechnet, es sei denn, dass diese Wechselkurse starken Schwankungen unterliegen. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen, aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Konzernanhangangaben gesondert als „Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden bei Abgang der Tochtergesellschaft aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Geschäfts- und Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Kurse für die Umrechnung des Fremdwährungsabschlusses haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt (je 1 EUR):

		Stichtag		Ø-Kurs	
Bezeichnung	Kürzel	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Europäische Union, Euro	EUR	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Großbritannien, Pound	GBP	0,8395	0,8985	0,8600	0,8894
Polen, Zlotych	PLN	4,5900	4,5706	4,5650	4,4437
Marokko, Dirhams	MAD	10,5115	10,9187	10,6330	10,8240
China, Yuan Renminbi	CNY	7,2158	8,0121	7,6335	7,8723
Vereinigte Staaten von Amerika, Dollars	USD	1,1343	1,2265	1,1831	1,1416
Südafrika, Rand	ZAR	18,0703	17,9807	17,4860	18,7796
Indien, Rupees	INR	84,3547	89,5594	87,4285	84,4452
Kanada, Dollars	CAD	1,4404	1,5628	1,4830	1,5297
Australien, Dollars	AUD	1,5621	1,5911	1,5752	1,6556

2.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen sämtliche Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der HAZEMAG beherrscht werden.

Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen rechtlich oder faktisch die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik einer Gesellschaft zu bestimmen, um daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Die Existenz und Auswirkung von potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Unternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen von der HAZEMAG beherrscht wird, berücksichtigt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn der Konzern über mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile verfügt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt in den Konzern einbezogen (vollkonsolidiert), zu dem der Konzern die Kontrolle erlangt, und zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt und nicht konsolidiert. Von untergeordneter Bedeutung werden Unternehmen eingestuft, deren kumulierter Anteil der Umsätze, Jahresergebnisse und Bilanzsummen in Relation zu den konsolidierten Umsätzen, Jahresergebnis und Bilanzsumme insgesamt unter 1 % liegt und die somit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns nicht relevant sind.

Zum 31. Dezember 2021 besteht der Konsolidierungskreis einschließlich der Muttergesellschaft aus 16 (Vorjahr: 16) Gesellschaften. Davon sind 5 (Vorjahr: 5) Gesellschaften im Inland und 11 (Vorjahr: 11) Gesellschaften im Ausland ansässig. Von den verbundenen Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit unverändert zwei Gesellschaften nicht konsolidiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine dieser Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2015 entkonsolidiert und seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Folgende Gesellschaften gehörten zum 31. Dezember 2021 dem Konsolidierungskreis HAZEMAG an:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsbuchwert	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis nach IFRS 2021	Währung
Inland				
HAZEMAG & EPR GmbH	n/a	50.309	461	TEUR
HAZEMAG Systems GmbH	30	-805	391	TEUR
HAZEMAG Mining GmbH	2.384	626	72	TEUR
allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG	10.792	-10.182	-2.279	TEUR
allmineral Aufbereitungstechnik Verwaltungs-GmbH	27	76	0	TEUR
Ausland				
HAZEMAG USA Inc.	0	8.864	1.155	TEUR
HAZEMAG CANADA INC.	937	1.132	162	TEUR
allmineral Spolka z o.o.	45	250	41	TEUR
HUSA HOLDINGS INC.	5.758	0	0	TEUR
IMS Engineering (PTY) Ltd.	829	11.525	2.816	TEUR
Imhako Properties (PTY) Ltd.	0	443	80	TEUR
HAZEMAG Maroc S.à.r.l	9	103	21	TEUR
HAZEMAG (Beijing) Machinery Trading Co., Ltd.	0	2.783	1.932	TEUR
HAZEMAG allmineral India Pvt. Ltd.	486	544	426	TEUR
allmineral LLC	179	583	83	TEUR
HAZEMAG ALLMINERAL AUSTRALIA PTY LTD.	0	1.904	464	TEUR

Wesentliche Unternehmens- und Anteilserwerbe sowie Anteilsverkäufe

Grundsätzliche Vorgehensweise

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Der Kaufpreis des erworbenen Tochterunternehmens wird auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung von der HAZEMAG über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen ansatzfähigen Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (Partial-Goodwill-Methode). Nebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Goodwill angesetzt.

Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation erfolgswirksam erfasst. Soweit das Nettoreinvermögen zum beizulegenden Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses lediglich vorläufig ermittelt werden können, erfolgt erforderlichenfalls eine Anpassung, sofern ein Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschritten wird. In den auf den Unternehmenszusammenschluss folgenden Perioden werden die aufgedeckten Stillen Reserven und Stillen Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst.

Erfolgt ein Unternehmenszusammenschluss in mehreren Schritten, so wird der vor dem Kontrollerwerb gehaltene Anteil im Zeitpunkt des Kontrollerwerbs mit dem Zeitwert bewertet. Der Gewinn oder Verlust aus dieser Neubewertung wird erfolgswirksam erfasst.

Beim Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird der Zuerwerb nach dem „Entity-Konzept“ behandelt. Danach berührt der Erwerb nur die Verteilung der Residualansprüche der Eigentümer. Bilanzansätze der Vermögenswerte und Schulden bleiben unverändert. Innerhalb des Eigenkapitals findet eine Wertverschiebung zwischen Mehrheitsgesellschaftern und Minderheitsgesellschaftern statt. Dieses gilt auch umgekehrt bei Verkäufen von Anteilen an weiterhin vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Beim Kontrollverlust über ein bisher vollkonsolidiertes Tochterunternehmen wird ein zurückbehaltener Anteil zum Zeitwert bewertet. Der Gewinn oder Verlust aus dieser Neubewertung wird erfolgswirksam erfasst. Der so ermittelte Zeitwert bildet den Startpunkt für die nachfolgende Bilanzierung als Equity- oder Gemeinschaftsunternehmen bzw. Finanzinstrument. Zudem werden alle bisher im übrigen Gesamtergebnis erfassten Beträge so bilanziert, als ob der Konzern die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden veräußert hätte. Dies bedeutet ein erfolgswirksames Umbuchen (Recycling) in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden entsprechend dem auf den Konzern entfallenden Anteil der nach Erwerb bei den assoziierten Unternehmen eingetretenen Eigenkapitalmehrungen und -minderungen fortgeschrieben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen im Finanzergebnis, der Anteil an Veränderungen der Eigenkapitalrücklagen in den Konzerneigenkapitalrücklagen berücksichtigt.

Übersteigt der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen den Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, der Konzern ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen.

Zu den Veränderungen im Konsolidierungskreis bemerken wir das Folgende:

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2018 wurde eine Straffung des Beteiligungsportfolios der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, beschlossen und teilweise in 2019 schon umgesetzt.

Die allmineral (Proprietary) Ltd., Randburg, Südafrika, ist im Geschäftsjahr liquidiert worden. Die Entkonsolidierung erfolgte schon zum vorangegangenen Stichtag.

Weiterhin ist geplant, dass die HUSA HOLDINGS INC., Bolton, Kanada, nach Übertragung zu Buchwerten der von ihr gehaltenen Anteile an der HAZEMAG USA Inc., Uniontown, USA, an die Muttergesellschaft ebenfalls liquidiert wird. Auswirkungen auf den Konzern sind hieraus nicht zu erwarten.

Schließlich ist geplant, dass die allmineral LLC, Gainesville, USA, mit der HAZEMAG USA Inc., Uniontown, USA, verschmolzen wird. Auswirkungen auf den Konzern sind hieraus ebenfalls nicht zu erwarten, da beide Gesellschaften in den Konzern einbezogen werden.

2.3. ÜBRIGE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.3.1. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass zu einem gewissen Grad Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperioden beeinflussen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Immateriellen Vermögenswerten, Forderungen, Rückstellungen und Finanzverbindlichkeiten.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich darüber hinaus insbesondere auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die Schätzungen hinsichtlich der Latenten Steuern auf Verlustvorträge sind dabei in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell bestehenden Kenntnisstand beruhen. Insbesondere werden bzgl. der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Einzelabschlusses vorliegenden Umstände und die von der HAZEMAG erwartete zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen unterlagen – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt gemachten Erläuterungen – nach Einschätzung des Managements grundsätzlich keinen bedeutenden Risiken, sodass aus gegenwärtiger Sicht grundsätzlich nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr auszugehen ist.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erläutert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögenswerte ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Das Management überprüft jeglichen Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen verbunden. Das Management bestimmt diese Werte grundsätzlich mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Cashflows basieren. Diesen Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Prognosen berücksichtigen Erfahrungen aus der Vergangenheit und basieren auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über die künftige Entwicklung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung der diskontierten Cashflows beruht, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, gewichtete Zinssätze und Steuersätze. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.1.1.

Diese Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und damit auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind mit wesentlichen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie etwaiger Restwerte verbunden.

Umsatzrealisierung bei Fertigungsaufträgen

Die Tochtergesellschaft in Südafrika wickelt den wesentlichen Teil ihres Geschäftes über Fertigungsaufträge mit den Kunden ab. Im Anlagenprojektgeschäft erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel entsprechend dem Leistungsfortschritt. Um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, zählen die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Gesamtauftragserlöse und die Auftragsrisiken zu den maßgeblichen Schätzgrößen. Die Gesellschaft überprüft kontinuierlich alle Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Fertigungsaufträgen und passt diese gegebenenfalls an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Der Konzern bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dabei stützt sich das Management bei der Beurteilung der Angemessenheit von Wertberichtigungen auf die Fälligkeitsstruktur der Forderungen, die Analyse historischer Forderungsausfälle, die Bonität des Kunden, die aktuellen Konjunkturentwicklungen sowie Veränderungen in den Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Liquidität des Kunden kann der Umfang der tatsächlichen Forderungsverluste die erwarteten Verluste übersteigen.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen.

Die angesetzten Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit erzielt werden. Aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage und der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen verbunden. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen.

Ein wesentlicher Teil des Geschäfts, insbesondere der Gesellschaften in Südafrika, wird über langfristige Verträge abgewickelt. Der Konzern bildet dann eine Rückstellung für drohende Verluste aus Aufträgen, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen mit zunehmendem Projektfortschritt ändern. Verlustaufträge identifizieren die Gesellschaften durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der kalkulierten Gesamtkosten.

Leasingverhältnisse

Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes ist regelmäßig mit Schätzungen hinsichtlich der Zahlungsströme aus der Nutzung des Leasingobjektes und des verwendeten Diskontierungssatzes verbunden. Zur Bestimmung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen ist der interne Zinssatz des Leasinggebers heranzuziehen. Wird dieser interne Zinssatz nicht zur Verfügung gestellt, ergibt er sich aus dem Zinssatz, mit dem die Summe der Leasingzahlungen einschließlich eines nicht garantierten Restwertes diskontiert werden muss, sodass sich der ergebende Barwert und der beizulegende Zeitwert des Leasingobjektes zu Beginn des Leasingverhältnisses entsprechen. Zur Einschätzung des nicht garantierten Restwertes müssen Annahmen getroffen werden, die vom tatsächlichen Restwert bei Leasingablauf abweichen können.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind nur dann zu bilanzieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftig realisiert werden können. Die Realisierung ist im Besonderen abhängig von der zukünftigen Ergebnisentwicklung und der Realisierung zusätzlicher steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten. Basierend auf der momentanen Planung ergab sich im Berichtsjahr kein Abwertungsbedarf der Latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

2.3.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Immateriellen Vermögenswerte (ohne Goodwill) beinhalten im Wesentlichen erworbene Software und ähnliche Rechte sowie aktivierte Entwicklungskosten.

Entgeltlich erworbene und ggf. selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 „Intangible assets“ (Immaterielle Vermögenswerte) zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung Immaterieller Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche oder geschätzte Nutzungsdauer. Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen werden Immaterielle Vermögenswerte bei Anzeichen für eine über die planmäßige Abschreibung hinausgehende Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Neben den Geschäfts- oder Firmenwerten sind derzeit keine Immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer vorhanden.

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für neue oder deutlich verbesserte Produkte oder Prozesse umsetzen, werden aktiviert. Voraussetzung ist, dass (1) die Entwicklungsaufwendungen verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess (2) technisch und (3) wirtschaftlich realisierbar ist sowie (4) ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Zudem muss (5) die Gesellschaft die Absicht haben und (6) über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Aufwendungen umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und sonstige direkt zurechenbare Kosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten.

Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen Immateriellen Vermögenswertes entsprechen der Summe der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem der Immaterielle Vermögenswert die oben genannten Ansatzkriterien erstmals erfüllt. Finanzierungskosten werden nicht angesetzt, sofern keine „qualifying assets“ vorliegen. Die Abschreibung von selbst geschaffenen Immateriellen Vermögenswerten erfolgt planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf bis sechs Jahren. Die Abschreibung bei selbst geschaffenen Immateriellen Vermögenswerten beginnt, sobald diese verwendet werden können, d. h. sobald sie sich in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden.

In den Fällen, in denen kein selbst geschaffener Immaterieller Vermögenswert erfasst werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind. Wesentliche nicht zu aktivierende Entwicklungskosten oder Forschungskosten im vorgenannten Sinne sind nicht entstanden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts in die Bestimmung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

2.3.3. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen werden Sachanlagen bei Anzeichen für eine über die planmäßige Abschreibung hinausgehende Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Anlagen enthalten in Übereinstimmung mit IAS 16.16 (b) sämtliche direkt zurechenbaren Kosten wie Leistungen an Arbeitnehmer, Kosten der Standortvorbereitung sowie die projektbezogenen Montage- und Installationskosten.

Nach IAS 23 „Borrowing costs“ (Fremdkapitalkosten) werden Fremdkapitalzinsen in die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Vermögenswerte, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungsprozess sich über einen längeren Zeitraum erstreckt (qualifying assets), einbezogen. Da der prinzipiell notwendige Zeitraum zwischen potenziellem Herstellungsbeginn und tatsächlicher Inbetriebnahme von Anlagen regelmäßig weniger als zwölf Monate beträgt, betrachtet HAZEMAG die Anlagen nicht als besonderen Vermögenswert (qualifying asset), sodass IAS 23 keine Anwendung findet.

Aufwendungen für Instandhaltung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Aktivierung erfolgt im Wesentlichen nur dann, wenn die Leistungen zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Der Buchwert eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens wird bei dessen Abgang ausgebucht oder sofern kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen:

	Nutzungsdauer
Gebäude	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen	von 3 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	von 0 bis 15 Jahre

2.3.4. ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN

IAS 20 „Accounting for government and disclosure of government assistance“ (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) unterscheidet zwischen Zuwendungen, die sich direkt auf die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögenswerte (grants related to assets) beziehen und Einkommenszuschüssen (grants related to income), die nicht in Verbindung mit einem konkreten Vermögenswert stehen. Beide Arten von Zuwendungen werden nur dann erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Die Regelungen des IAS 20 sind nach herrschender Meinung analog auf private Zuschüsse anzuwenden.

Die für die Anschaffung oder Herstellung konkreter Vermögenswerte erhaltenen Zuwendungen kürzen deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Einkommenszuschüsse werden, falls sie im Zusammenhang mit bereits entstandenen Aufwendungen oder Verlusten stehen, sofort ergebniswirksam erfasst. Sind diese Zuschüsse zukunftsbezogen, werden sie entsprechend der zugehörigen Aufwendungen periodengerecht vereinnahmt.

Derzeit liegen im Konzern, mit Ausnahme von Zuschüssen seitens der Bundesagentur für Arbeit, keine Sachverhalte vor, die auf vorgenannte Vorgehensweisen anzuwenden wären.

2.3.5. WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN (OHNE FINANZ-INSTRUMENTE)

Zu jedem Bilanzstichtag bzw. bei Vorliegen entsprechender Ereignisse überprüft das Management, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung von Sachanlagevermögen und Immateriellen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. dem Barwert des erwarteten Netto-Mittelzuflusses aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswertes („Nutzungswert“) ermittelt. Ist eine Prognose eines erwarteten Mittelzuflusses für einen einzelnen Vermögenswert nicht möglich, so wird der Mittelzufluss für die nächste größere Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) geschätzt, zu welcher der Vermögenswert gehört. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz auf ihren Barwert abgezinst. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die Überprüfung auf Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer und von selbst geschaffenen Immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht fertig gestellt sind, erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt.

Der Goodwill wird als Immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugeordnet ist, auf eine Wertminderung untersucht („Impairment Only“-Ansatz). Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit hat der Konzern jeweils die rechtliche Einheit einer Tochtergesellschaft bestimmt. Der Werthaltigkeitstest ist jährlich durchzuführen und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist vorrangig der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags wertgemindert und folglich abzuschreiben. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht zwingend notwendig, auch den jeweils anderen Wert zu ermitteln. Die HAZEMAG berechnet den erzielbaren Betrag als Nutzungswert (value in use). Dieser beruht in der Regel auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (discounted cashflows). Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der derzeit gewählte Planungshorizont bis zum Jahr 2023 spiegelt die Annahmen für die kurz- bis mittelfristige Marktentwicklung wider. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich der eingesetzten Rohstoffe, der Preisentwicklung auf dem Beschaffungsmarkt, der Auslastung sowie des Diskontierungszinssatzes. Die Cashflows wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) in einer Bandbreite zwischen 5,4 % und 13,6 % und durchschnittlich 8,7 % (Vorjahr: Bandbreite zwischen 6,2 % und 12,1 %; durchschnittlich 9,7 %) abgezinst.

2.3.6. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UNTER IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines Finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer Finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden nur saldiert, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht zur Aufrechnung besteht und eine Intention der Vertragsparteien zur Begleichung auf einer Nettobasis besteht. Das juristisch durchsetzbare Recht darf nicht von zukünftigen Bedingungen abhängen.

Kategorisierung

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente werden entsprechend der Bewertungskategorien des IFRS 9 klassifiziert.

Hinsichtlich der Klassifizierung von Finanziellen Vermögenswerten wird zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Derivaten unterschieden.

Der Konzern designiert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Abzug von Latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) erfasst. Im Falle der Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge Accounting), gelten gesonderte Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten beruht zum einem auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der Finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der Zahlungsströme, die mit den Finanziellen Vermögenswerten einhergehen (Zahlungsstrombedingung).

Es wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

• gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;

• sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten; und

• gehalten zu Handelszwecken.

Die Zahlungsstrombedingung sieht vor, dass die Zahlungsströme ausschließlich aus der Rückzahlung von Kapital und Zinsen bestehen dürfen.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells im Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme liegt und die Zahlungsstrombedingung erfüllt wird.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) bewertet, wenn diese zwar die Zahlungsstrombedingung erfüllen, jedoch sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden.

Alle anderen Schuldinstrumente, die nicht den Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVtOCI zugeordnet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten.

Das Management bestimmt die Kategorisierung der Finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Im Konzern fallen unter diese Finanziellen Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente Mittel und Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) aus IFRS 15. Alle diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet. Die Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) kommt momentan mangels Vorliegen entsprechender Vermögenswerte nicht zur Anwendung. Die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) kommt bei freistehenden Derivaten in unwesentlichem Umfang zur Anwendung.

Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, deren Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung weniger als drei Monate beträgt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden wie aufgeführt auch zu Anschaffungskosten bewertet.

Fremdwährungsforderungen werden unverändert mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Ausbuchung Finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der Finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen werden. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen Finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, wird weiterhin der Finanzielle Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung erfasst.

2.3.7. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren werden gemäß IAS 2 „Inventories“ (Vorräte) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen, die auf Basis des gleitenden Durchschnitts errechnet werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an den Ort der geplanten Verwendung zu bringen und in ihren gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Herstellkosten erfolgt auf der Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen, da es sich nicht um sogenannte „qualifying assets“ im Sinne des IAS 23 handelt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Erlösschmälerungen, der Vertriebseinzelkosten sowie der noch anfallenden und direkt zurechenbaren Produktionskosten. Liegt der Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit usw. ergeben, werden bei Bedarf durch Abwertungen berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

2.3.8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte fallen unter die IFRS 9 Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (AmC). Die Vermögenswerte werden bei Einbuchung zum Zeitwert bilanziert, der dem Nennwert bzw. den jeweiligen Anschaffungskosten entspricht. Wesentliche unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bestehen nicht. Fremdwährungsforderungen werden – soweit vorhanden – mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.3.9. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE (CONTRACT ASSESTS)

Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) resultieren in erster Linie aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo und werden innerhalb des Bilanzpostens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz als Contract Assets, Contract Liabilities oder als Forderungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen, abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus

resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst. Die Bilanzierung einer Forderung erfolgt, wenn der Anspruch auf Gegenleistung lediglich vom reinen Zeitablauf abhängt. Wertminderungen von Contract Assets und Forderungen werden gemäß IFRS 9 bewertet und bilanziert.

Contract Assets aus Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden setzen sich aus den Nettobeträgen der angefallenen Kosten plus der ausgewiesenen Gewinne abzüglich der projektspezifischen Teilabrechnungen für alle laufenden Aufträge zusammen, für die die angefallenen Kosten plus der ausgewiesenen Gewinne die Teilabrechnungen übersteigen. Sofern die Teilabrechnungen höher sind, liegt ein Auftrag mit passivischem Saldo gegenüber Kunden vor. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden sind in den Contract Liabilities auf der Passivseite in einem eigenen Bilanzposten enthalten.

Zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades als Maßstab für die Erlösrealisierung über einen Zeitraum wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost Methode). Zu den Auftragskosten zählen die dem Auftrag direkt zurechenbaren Kosten, alle indirekten und allgemein dem Vertrag zurechenbaren Kosten sowie die sonstigen Kosten, die dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden können. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit sowie den Ansprüchen und den Leistungsprämien werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden.

Der Erlös aus einer über einen Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung darf nur dann erfasst werden, wenn der Konzern den Fortschritt sicher messen kann mittels verlässlicher Informationen. Gerade in frühen Vertragsphasen ist eine sichere Bewertung des Fortschritts nicht immer gegeben. Kann der Fortschritt des Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind.

Auftragskosten werden in der Entstehungsperiode als Aufwand erfasst. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen, ist der erwartete Verlust sofort erfolgswirksam zu erfassen, und es wird eine Rückstellung für einen Verlustauftrag gebildet. Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden aufgrund der Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem bilanzierten Vermögenswert saldiert.

Aktivierte Kosten zur Erfüllung oder Erlangung eines Vertrags werden nicht angesetzt.

2.3.10. LIQUIDE MITTEL

Die Liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Bankguthaben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten einschließen, haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Sie werden mit dem Marktwert bewertet.

2.3.11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags bewertet. Im Fall von unterschiedlichen Szenarien, denen verschiedene Wahrscheinlichkeiten zugemessen werden können, wird der Erwartungswert des Erfüllungsbetrags passiviert.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Für die Barwertermittlung werden laufzeitkongruente Marktzinssätze verwendet. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffansprüchen verrechnet.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsaufwendungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet, sobald die Endabnahme seitens des Kunden erfolgt ist.

In der Konzernbilanz wird im Rahmen der Bewertung eine Saldierung des Verpflichtungsbetrags mit etwaigen Erstattungsansprüchen nicht durchgeführt. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist, unabhängig von der Behandlung in der Konzernbilanz, eine Saldierung stets zulässig. Die Bewertung der Rückstellungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft oder einen Fonds fixe Beiträge entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im Gegensatz hierzu schreiben leistungsorientierte Pläne typischerweise einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die Bewertung der in der Konzernbilanz angesetzten Pensionsrückstellungen beruht auf der in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method; PuC) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Der Bewertung liegen verschiedene Schätzannahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau und die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist aus währungs- und fristenkongruenten erstrangigen Industrieanleihen abgeleitet. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten abgebildet. Gemäß IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht ergebniswirksam, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Die in der Konzernbilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der „Defined Benefit Obligation“ (DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, angepasst um kumulierte, nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den erfolgswirksam zu erfassenden nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Die Pensionsaufwendungen werden mit Ausnahme der Zinskomponenten, die im Finanzergebnis erfasst werden, unter den Personalkosten berücksichtigt.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern, aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig, Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungsträger. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

2.3.12. EVENTUALSCHULDEN UND -FORDERUNGEN

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Sofern ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern deren Zufluss wahrscheinlich ist.

2.3.13. FINANZVERBINDLICHKEITEN UNTER IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines Finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer Finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen Finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen.

Kategorisierung

Originäre Finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Banken) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Derivative Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, und Handelsbestände werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. Beim Ansatz von Derivaten kommen dagegen keine Transaktionskosten zum Abzug. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzern umfassen die Finanzverbindlichkeiten in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten sowie Leasingverpflichtungen.

Bank- und Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, soweit der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des Konzerns zuzurechnen ist und sie unter den Sachanlagen aktiviert sind. Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann ausgebucht, wenn die Verpflichtung des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.3.14. DERIVATE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) unter IFRS 9 einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zu bilanzieren. Sind diese negativ, führt dies zum Ansatz einer Finanziellen Verbindlichkeit. Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken einsetzen. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den der Konzern bei Beendigung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Hedge Accounting vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9, wird der Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Freistehende Derivate liegen im Konzern derzeit nicht vor.

Der Konzern wendet Vorschriften zu Sicherungsmaßnahmen (Hedge Accounting) gemäß IFRS 9 zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings kommen diese Instrumente auch nur in ausgewählten Einzelfällen zur Anwendung.

Mittels eines Cashflow Hedges werden künftige Zahlungsströme aus in der Konzernbilanz angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus festen Verpflichtungen oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Schwankungen abgesichert. Liegt ein Cashflow Hedge vor, wird der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital (Sicherungsrücklage) erfasst; der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments ist erfolgswirksam zu erfassen. Die Zinskomponente wird aus der Sicherung ausgeschlossen.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung von Finanziellen oder nicht Finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten, so verbleiben die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste zunächst im Eigenkapital und sind später in denselben Perioden erfolgswirksam zu erfassen, in denen der erworbene Finanzielle Vermögenswert bzw. die übernommene Finanzielle Verbindlichkeit das Periodenergebnis beeinflusst.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung des Hedge Accounting. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige prospektive Effektivitätsmessung.

Die Anforderungen werden von dem Konzern wie folgt erfüllt:

Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählt sowohl die konkrete Zuordnung der Absicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten) zukünftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht. Das Hedge Accounting wird prospektiv als effektiv angesehen, wenn die wesentlichen vertraglichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Im Berichtsjahr bilanziert der Konzern insgesamt zwei (Vorjahr: zwei) Cashflow Hedges.

2.3.15. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN (CONTRACT LIABILITIES)

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz als Contract Assets, Contract Liabilities oder als Forderungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen, abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst.

Contract Liabilities im Konzern resultieren in erster Linie aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo und werden innerhalb des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

2.3.16. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Kurzfristige nicht Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag, langfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

2.3.17. BILANZIERUNG VON LEASINGVERTRÄGEN

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Tablets und Personal Computer, kleinere Büromöbel und Telefone). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

• Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen;

• Variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen;

• Erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien;

• Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und

• Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrunde liegt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

• Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.

• Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu Ieistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet. (Es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden.)

• Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Der Konzern hat in den dargestellten Perioden keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für die Fälle, bei denen ein Leasingverhältnis das Eigentum an dem Leasingobjekt überträgt oder der Konzern die Ausübung einer im Rahmen des Leasingverhältnisses vereinbarten Kaufoption als hinreichend sicher einstuft und der Ausübungspreis damit entsprechend bereits in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Variable Leasingzahlen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 dem Leasingnehmer, auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Erleichterungsvorschrift nicht genutzt. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche

Leasing- oder Nicht-Leasingkomponenten enthalten, ordnet der Konzern die Gegenleistung im Vertrag jeder Leasingkomponente auf der Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasingkomponenten zu.

Der Konzern als Leasinggeber

Die Gesellschaften des Konzerns schließen in sehr geringem Umfang auch Leasingverträge als Leasinggeber. Die Klassifizierung von Leasingverträgen richtet sich ebenfalls nach IFRS 16. Demnach wird zwischen Finanzierungsleasing (Finance Leases) und Operating Leasingverhältnissen (Operating Leases) unterschieden. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn das wirtschaftliche Eigentum und somit wesentliche Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes dem Leasingnehmer zuzurechnen sind. Andere Leasingverhältnisse, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt bei dem Leasinggeber verbleibt, sind als Operating Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung des Untermietverhältnisses in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Enthält ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten, wendet der Konzern zur Verteilung der Vergütung auf die einzelnen Komponenten die entsprechenden Regelungen des IFRS 15 an.

2.3.18. ERTRAGSREALISIERUNG

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (aus IFRS 15)

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen. Im Konzern bestehen neben der gesetzlich bindenden Gewährleistung keine Rücknahme-, Erstattungs- und Garantieverpflichtungen. Gemäß IFRS 15.B31(a) stellen gesetzliche Vorschriften keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Warenverkauf (aus IFRS 15)

Das operative Geschäft des Konzerns besteht größtenteils aus dem Verkauf von Waren an Kunden. Die Realisierung der Erlöse erfolgt generell zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung an den Kunden. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung gilt als abgeschlossen, wenn die Ware übergeben wurde und die Chancen und Risiken aus dem Eigentum auf den Kunden übergegangen sind. Mit erfüllter Leistungsverpflichtung wird der ihr zugeordnete Transaktionspreis als Erlös erfasst.

Dienstleistungen (aus IFRS 15)

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden zeitraumbezogen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Erlös erfasst. Auf diese Weise werden die Auftragserlöse in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wurde.

Kundenspezifische Auftragsfertigung (aus IFRS 15)

Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden zeitraumbezogen nach IFRS 15.35 b) und c) bilanziert. Dabei werden Festverträge („fixed price contracts“) und Kostenzuschlagsverträge („cost plus contracts“) unterschieden. Sind die Kriterien für eine zeitraumbezogene Erlöserfassung im Verlauf eines Projektes für Festvertrag bzw. Kostenzuschlagsvertrag erfüllt, so werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Fertigstellungsgrad erfasst. Ab Erfüllung der Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung werden sämtliche anteiligen bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Erlöse bilanziell berücksichtigt.

Dividenden und Zinserträge (aus IFRS 9)

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des Finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes abgezinst werden.

Mieterträge (aus IFRS 16)

Erträge aus Vermietungen sowie Mieten aus Leasing-Verhältnissen werden linear über den Mietzeitraum erfasst, sofern der Konzern wirtschaftlicher Eigentümer ist.

2.3.19. FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren. Andere Fremdkapitalkosten sind in der Periode ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht ebenfalls nach IAS 23 zu aktivieren sind.

2.3.20. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die Latenten Steuern.

Tatsächliche Steuern

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für in- und ausländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie etwaige Verpflichtungen aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten werden auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze berechnet und berücksichtigen alle bekannten Sachverhalte. Ungewisse Ertragsteueransprüche oder -schulden werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit höher als 50 Prozent ist; sie werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

Latente Steuern

Der Steueraufwand für die Periode umfasst Effektive und Latente Steuern. Steuern werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Allerdings werden Steuereffekte, die auf Geschäftsvorfälle anfallen, die im Eigenkapital erfasst werden, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Effektive Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag für die einzelnen Gesellschaften geltenden Steuersätze ermittelt.

Latente Steuern werden nach IAS 12 grundsätzlich auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet, die künftig zu einer steuerlichen Be- oder Entlastung führen. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit der Latenten Steuerforderungen bzw. der Begleichung der Latenten Steuerschulden erwartet wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge (unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung) und nicht genutzte Steuergutschriften erfasst, soweit es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente

Steuern werden auf temporäre Unterschiede bei derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten nur in dem Maße angesetzt, in dem sie nicht aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes hervorgehen und der derivative Geschäfts- oder Firmenwert einer steuerlich nutzbaren Abschreibung unterliegt.

Der Buchwert der Latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte Latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des Latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und Latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden insoweit keine passiven Latenten Steuern auf Anteile an Tochterunternehmen bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehreffekt steuern kann und es somit wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Aktive Latente Steuern auf Anteile an Tochterunternehmen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ein zu versteuernder Gewinn wahrscheinlich verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verrechnet werden kann.

Abweichend von DRSC 18.18 werden aktive Latente Steuern für die Nutzung von Steuervorteilen aus steuerlichen Verlustvorträgen auch dann in Ansatz gebracht, wenn deren Nutzung den Planungshorizont nach DRSC von fünf Jahren überschreitet, da weder das deutsche Steuerrecht noch der IAS 12 eine zeitliche Befristung vorsieht. Der Kalkulation liegt vielmehr einen Planungszeitraum von zehn Jahren zugrunde, da aufgrund der relativ langen Produktlebenszyklen und der Langlebigkeit der Produkte ein ausgeweiteter Planungshorizont (insbesondere auch für das Ersatzteilgeschäft) angemessen und mit gewisser Sicherheit planbar ist.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

3.1. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

3.1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Immateriellen Vermögenswerte lassen sich wie folgt darstellen:

in TEUR	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe	Goodwill	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2020	3.669	8.509	3.218	15.396	15.799	31.195
Währungsumrechnung	-60	0	0	-60	-6	-66
Zugänge	6	883	0	889	0	889
Abgänge	-207	0	0	-207	0	-207
Stand 31. Dezember 2020	3.408	9.392	3.218	16.018	15.793	31.811
Währungsumrechnung	8	0	0	8	4	12
Zugänge	67	303	0	370	0	370
Abgänge	0	-1	0	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2021	3.483	9.694	3.218	16.395	15.797	32.192
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2020	3.067	7.037	3.216	13.320	6.625	19.945
Währungsumrechnung	-50	0	0	-50	0	-50
Zugänge	153	472	0	625	0	625
Abgänge	-207	0	0	-207	0	-207
Stand 31. Dezember 2020	2.963	7.509	3.216	13.688	6.625	20.313
Währungsumrechnung	8	0	0	8	0	8
Zugänge	105	678	0	783	0	783
Stand 31. Dezember 2021	3.076	8.187	3.216	14.479	6.625	21.104
Buchwerte						
31.12.2020	445	1.883	2	2.330	9.168	11.498
31.12.2021	407	1.507	2	1.916	9.172	11.088

Die Immateriellen Vermögenswerte – außer dem Geschäfts- oder Firmenwert – sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den erworbenen Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sie werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Aktivierte Entwicklungsleistungen betreffen Kosten selbst geschaffener Maschinen- und Verfahrensentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 303 TEUR (Vorjahr: 883 TEUR) aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sie werden nach der linearen Methode vorgenommen. Der hinsichtlich der aktivierten Entwicklungskosten durchgeführte Impairment-Test bestätigte die Werthaltigkeit der bilanzierten Buchwerte.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus der Erstkonsolidierung der nachfolgend aufgeführten Gesellschaften. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Standorten der Gesellschaften als Gruppe der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Inland		
HAZEMAG Control Systems GmbH, Dülmen	1.082	1.082
allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG, Duisburg	8.000	8.000
Ausland		
HAZEMAG USA Inc., Uniontown (USA)	46	43
Hazemag Canada Inc., Bolton (Kanada)	11	10
allmineral Spolka z o.o., Breslau (Polen)	33	33
	9.172	9.168

Der Konzern führt jährlich zum 31. Oktober Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGU) und Geschäftswerte auf Basis der Planungsrechnungen der einzelnen Gesellschaften durch. Der Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Bei Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden folgende Grundannahmen getroffen:

• Die Umsatzerlöse und der Materialverbrauch werden unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten und der gesetzlichen Mindestvergütung berechnet.

• Für die ewige Rente ab dem fünften Planungsjahr wird keine Wachstumsrate berücksichtigt.

• Der für die Berechnung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegte Eigenkapitalkostensatz beträgt durchschnittlich 9,15 % (Vorjahr: 11,5 %) mit einer je nach Finanzsituation der betrachteten CGU adjustierten Bandbreite zwischen 5,8 % und 13,6 % (Vorjahr: Bandbreite zwischen 8,8 % und 21,5 %) p. a., die sich aus einem risikofreien Basis-Zinssatz, einem durchschnittlichen Risikozuschlag sowie einem unternehmensspezifischen Faktor der Branchen- und sonstigen Risiken ergibt.

• Als Fremdkapitalzinssatz wurde der aktuelle Zinssatz für Fremdkapital der Gesellschaften in Höhe von durchschnittlich 2,25 % (Vorjahr: 3,9 %) p. a. angenommen.

Als wesentliche Bewertungsparameter dienen die folgenden „Key Parameter“:

• Sales volume als jährliche Steigerungsrate der verkauften Mengen über den Planungshorizont. Es wurde aus Daten der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung abgeleitet.

• Sales price als durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Verkaufspreise über den Planungshorizont. Die Werte wurden ebenfalls aus Daten der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung abgeleitet.

• Gross margin als geplante Marge bezogen auf den Umsatz über den Planungshorizont. Diese Rate basiert auf vergangenen Werten und Einschätzungen des Managements über das sales volume und die korrespondierende Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten.

• Other operating costs als fixe Kosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die nicht wesentlich von den verkauften Mengen oder den Verkaufspreisen beeinflusst werden. Das Management hat diese anderen betrieblichen Kosten aufgrund der bestehenden und geplanten Struktur der CGU und der erwarteten Inflationsrate geschätzt.

• Annual capital expenditure als geplante Investitionen, deren Planung auf den historischen Erfahrungen des Managements und der geplanten Ausweitung des Geschäfts beruht.

Die allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG, Düsseldorf, war in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 deutlich hinter ihren Zielen zurückgeblieben. Deshalb wurde in 2016 ein Impairment des Geschäfts- oder Firmenwertes auf 8.000 TEUR vorgenommen. Die Geschäftsführung hat daraufhin einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit weiteren strukturellen Änderungen initiiert und umgesetzt. Dazu gehörten neben weiteren Kostenreduzierungen auch eine Bündelung der vertrieblichen Aktivitäten in den USA und Australien sowie finanzwirtschaftliche Maßnahmen. Aufgrund dieser Maßnahmen hat sich die wirtschaftliche Lage der allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften zwischenzeitlich deutlich erholt. In den Jahren 2017 und 2018 waren weitere Wertminderungen dieser CGU daher nicht angezeigt. Auch wenn die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 weitere Verluste erwirtschaftet hat, hat sich an der grundsätzlichen Einschätzung nichts geändert, da dieser Verlust ausschließlich auf zwei einzelne Verlustprojekte in 2019 sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020/2021 zurückzuführen ist.

Die vom Management vorgenommenen Sensitivitätsanalysen ergaben darüber hinaus keine weiteren Hinweise auf eine weitere wesentliche Wertminderung der bilanzierten Firmenwerte. Eine realistische Änderung des WACC oder des EBIT um +/– 10 % ergäbe ebenfalls keine Wertminderung für diese Firmenwerte. Auf Basis der gegenwärtig vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds liegen nach Auffassung des Managements die Werte der CGU innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

3.1.2. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2020	9.861	3.175	7.052	0	20.088
Währungsumrechnung	-431	-154	-164	0	-749
Zugänge	23	377	563	9	972
Abgänge	0	-176	-1.421	0	-1.597
Stand 31. Dezember 2020	9.453	3.222	6.030	9	18.714
Währungsumrechnung	121	29	73	0	223
Zugänge	55	166	568	0	789
Abgänge	0	-89	-2	0	-91
Umbuchungen	177	0	-168	-9	0
Stand 31. Dezember 2021	9.806	3.328	6.501	0	19.635
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2020	2.291	2.374	4.838	0	9.503
Währungsumrechnung	-112	-110	-117	0	-339
Zugänge	412	308	861	0	1.581
Abgänge	0	-154	-1.348	0	-1.502
Stand 31. Dezember 2020	2.591	2.418	4.234	0	9.243
Währungsumrechnung	43	22	61	0	126
Zugänge	498	254	705	0	1.457
Abgänge	0	0	-2	0	-2
Umbuchungen	87	0	-87	0	0
Stand 31. Dezember 2021	3.219	2.694	4.911	0	10.824
Buchwerte					
31.12.2020	6.862	804	1.796	9	9.471
31.12.2021	6.587	634	1.590	0	8.811

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sie werden nach der linearen Methode vorgenommen. Wertminderungen gemäß IAS 36 waren weder

im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorzunehmen. Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Investitionen in Höhe von 789 TEUR (Vorjahr: 972 TEUR) entfallen insbesondere auf Südafrika, die USA und Deutschland.

Für Instandhaltungsarbeiten insbesondere an technischen Anlagen und Maschinen hat der Konzern insgesamt im Geschäftsjahr 790 TEUR (Vorjahr: 585 TEUR) aufgewandt.

In den Sachanlagen sind Vermögenswerte in Höhe von 2.011 TEUR (Vorjahr: 2.445 TEUR) enthalten, die im Rahmen von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 angeschafft wurden. Die Buchwerte der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Sachanlagen betreffen ausschließlich die folgenden Bilanzpositionen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsrecht aus Grundstücken und Gebäuden	1.725	1.876
Nutzungsrecht aus anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	286	569
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen	2.011	2.445

Die zum Stichtag aus dem Leasing i. S. v. IFRS 16 resultierende Zahlungsverpflichtung wird in Höhe des Barwertes der zukünftigen Mindestleasingzahlungen als Verbindlichkeit bilanziert, die unter Verwendung einer durchschnittlichen Verzinsung von 3 % errechnet wurde. In den Folgejahren vermindern die an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlenden Raten in Höhe des Tilgungsanteils die Verbindlichkeit. Der Zinsanteil der Zahlungen wird ergebniswirksam erfasst. Es ergeben sich die folgenden künftigen Zahlungsströme:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	320	445
1 bis 5 Jahre	1.098	1.195
über 5 Jahre	666	859
Gesamte Leasingverbindlichkeiten	2.084	2.499

Die Gesamtleasingaufwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

in TEUR	2021	2020
Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte		
Grundstücke und Gebäude	296	212
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	291	379
	587	591
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	71	79
Sonstiger Leasingaufwand		
Leasingaufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	336	448
Ertrag aus Untermietverhältnissen	-12	-2
Gesamtleasingaufwand	982	1.116

3.1.3. AKTIVE LATENTE STEUERN

Zum Stichtag wurden aktive Latente Steuern in Höhe von insgesamt 15.133 TEUR (Vorjahr: 15.145 TEUR) angesetzt. Die Aktivierung erfolgte im Wesentlichen für zu versteuernde temporäre Differenzen sowie für zukünftige Steuervorteile, die sich aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen ergeben (wir verweisen auf Abschnitt 2.3.20). Aufgrund der Planungen der Einzelgesellschaften geht die Geschäftsführung davon aus, dass die aufgelaufenen Verluste in der Zukunft im Wesentlichen nutzbar sein werden. Die Ermittlung und der Bestand an Latenten Steuern werden in Abschnitt 6.9. erläutert.

3.2. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

3.2.1. VORRÄTE

Die Vorräte zum Bilanzstichtag setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.581	6.355
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.951	13.338
Fertige Erzeugnisse	10.644	7.272
Waren	8.980	8.630
Geleistete Anzahlungen	2.848	1.935
Gesamt	43.004	37.530
Vorgenommene Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert (im Materialaufwand des Geschäftsjahres oder in Vorjahren erfasst)	7.281	6.056
Buchwert vor Wertberichtigungen	50.285	43.586

Die Vorräte wurden – sofern niedriger – auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Die Wertminderungen werden im Materialaufwand erfasst. Wertaufholungen, die den Materialaufwand vermindern, wurden hingegen nicht vorgenommen. Für die Vorräte bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten. Die im Geschäftsjahr erfassten Wertberichtigungen betragen 1.225 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR).

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand (Materialaufwand und Bestandsveränderungen) erfasst wurde, beträgt 72.242 TEUR (Vorjahr: 63.296 TEUR).

Als Sicherheit für bestehende Verbindlichkeiten wurden über übliche Eigentumsvorbehalte hinaus keine Vorräte verpfändet.

Den Beständen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren stehen insgesamt Anzahlungen von Kunden in Höhe von insgesamt 19.303 TEUR (Vorjahr: 13.404 TEUR) gegenüber.

3.2.2. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die grundsätzlich zum Nennwert angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Forderungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020	
in TEUR	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.687	0	35.047	0
Vertragsvermögenswerte (netto)	1.644	0	839	0
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	3.611	52	3.607	102
	44.942	52	39.493	102

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Zahlungsverzögerungen resultieren weitgehend aus Sicherheitseinbehalten im Geschäftsfeld Engineering/Technik (insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau).

Unter den kurzfristigen Forderungen vor Wertberichtigung werden insgesamt 11.257 TEUR (Vorjahr: 7.181 TEUR) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich mit 10.954 TEUR (Vorjahr: 6.926 TEUR) um Forderungen gegen verschiedene Gesellschaften aus dem Konzernkreis des beherrschenden Gesellschafters SINOMA International Engineering Co., Ltd., Nanjing, VR China. Gegenüber dem Minderheitsgesellschafter Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Velbert, und seinen Tochtergesellschaften werden 303 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) Forderungen ausgewiesen.

Nach Zeitbändern aufgeteilt stellen sich die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag jeweils wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	44.030	37.446
Abzüglich Wertminderungen	-4.343	-2.399
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	39.687	35.047
davon: nicht wertgemindert und nicht überfällig	9.404	16.712
davon: nicht wertgeminderter Anteil, der mit folgenden Zeitbändern überfällig ist		
weniger als 30 Tage	9.970	2.861
zwischen 30 und 60 Tagen	5.785	917
zwischen 61 und 90 Tagen	9.419	1.441
zwischen 91 und 180 Tagen	1.096	1.223
zwischen 181 und 360 Tagen	3.822	5.045
mehr als 360 Tage	191	6.848
	30.283	18.335

Allen risikobehafteten Forderungen ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der hierfür angefallene Aufwand wurde wie im Vorjahr unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die auf einem eigenständigen Wertberichtigungskonto erfassten Wertberichtigungen der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) betreffen ausschließlich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Stand Wertberichtigung zum 1. Januar	2.399	2.749
Kursdifferenzen	46	-117
Zuführungen	2.406	641
Verbrauch	-278	-602
Auflösungen	-230	-272
Stand der Wertberichtigung zum 31. Dezember	4.343	2.399

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtaufwand aus ausgebuchten bzw. wertberichtigten Forderungen beträgt bis zum Stichtag 2.406 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR). Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich somit eine Ausbuchungs- und bzw. Wertberichtigungsquote von 1,89 % (Vorjahr: 0,60 %).

Aus dieser Beurteilung ergeben sich keine weiteren Hinweise darauf, dass die Forderungen über die zum Stichtag gebildeten Wertberichtigungen hinaus weitere Risiken tragen oder die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen werden.

Hinsichtlich der Forderungen aus Auftragsfertigung und Vertragsvermögenswerte ist zu beachten, dass direkt kundenspezifischen Fertigungsaufträgen aus IFRS 15 zuzurechnende Anzahlungen mit den aktivierten Projektkosten saldiert werden und entweder als Vertragsvermögenswert (Contract Asset) oder Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ausgewiesen werden. Vor Saldierung ergibt sich das folgende Bild:

in TEUR	2021	2020
Vertragsvermögenswerte Stand zum 1. Januar	839	808
Rückgang der Vertragsvermögenswerte aufgrund von erhaltenen Zahlungen	-1.383	-1.068
Erhöhung aufgrund von erbrachten Leistungen, für die noch kein Anspruch auf eine Forderung entstanden ist	874	174
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten, da der Saldo aus Bruttovertragsvermögenswert und Erhaltenen Anzahlungen das Vorzeichen wechselt	1.393	1.030
Fremdwährungsumrechnungseffekte	-52	-105
Vertragsvermögenswerte Stand zum 31. Dezember	1.644	839

Die Sonstigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten lassen sich zum Stichtag unterteilen in:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristig		
Forderungen gegen Mitarbeiter	98	87
Forderungen aus Umsatzsteuer	2.131	2.077
Forderungen aus sonstigen Steuern	26	0
Debitorische Kreditoren	410	293
Sonstige Forderungen	515	710
Rechnungsabgrenzungsposten	431	440
	3.611	3.607
Langfristig		
Sonstige Forderungen	52	102

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
	52	102
	3.663	3.709

3.2.3. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.617	9.512
Andere Zahlungsmitteläquivalente	0	0
	12.617	9.512

Die vorstehenden Posten resultieren aus kurzfristigen Geldanlagen.

3.3. EIGENKAPITAL

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und des langfristig von Gesellschaftern überlassenen sonstigen Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

3.3.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Stammkapital der Muttergesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 6.769 TEUR und ist vollständig eingezahlt. Es wird ebenfalls unverändert zum Stichtag zu 59,09 % von der SINOMA International Engineering Co., Ltd., Nanjing, VR China, und zu 40,91 % von der Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Velbert, gehalten.

3.3.2. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage wird ebenfalls in unveränderter Höhe ausgewiesen.

3.3.3. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Unter den anderen Gewinnrücklagen werden neben Rücklagen aus der erstmaligen Umstellung auf IFRS auch Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten und der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen ergibt sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten

Entsprechend IAS 19 werden insgesamt -978 TEUR (Vorjahr: -1.032 TEUR) unter den Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich in Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns aus nicht realisierten versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) und aus der Veränderung der Marktwerte der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -63 TEUR (Vorjahr:-95 TEUR), jeweils nach Abzug von Latenten Steuern. Wir verweisen diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die dem Konzernanhang vorangestellt sind.

Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

In dieser Position sind die ergebnisneutral im auf die Anteilseigner entfallenden Eigenkapital erfassten Differenzen aus der Währungsumrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten (2021: +840 TEUR; Vorjahr: -1.273 TEUR). Die im Gesamtergebnis berücksichtigten Währungseffekte belaufen sich nach Abzug Latenter Steuern auf +720 TEUR (Vorjahr: -1.581 TEUR).

3.3.4. ERGEBNISVORTRAG UND ERGEBNIS DER GESELLSCHAFTER DES MUTTERKONZERNS

Unter diesem Posten werden ausschließlich der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Ergebnisvortrag des Konzerns sowie das ebenfalls auf diese Anteilseigner entfallende Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres ausgewiesen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

3.3.5. NICHT BEHERRSCHENDE GESELLSCHAFTER

Der in gesonderter Rechnung fortzuschreibende Minderheitenanteil hat folgende Entwicklung genommen:

in TEUR	2021	2020
Stand am 1. Januar	962	2.283
Währungsumrechnung	-119	-309
Ausschüttungen	-372	-615
Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Ergebnis	410	-397
Stand am 31. Dezember	881	962

Die auf Minderheiten entfallenden Ergebnisse bis zum Stichtag betreffen im Wesentlichen die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Gesellschaften. Es ergibt sich:

	2021			2020		
Gesellschaft	Fremdanteil %	Gesamtergebnis TEUR	Ergebnisanteil TEUR	Fremdanteil %	Gesamtergebnis TEUR	Ergebnisanteil TEUR
IMS Engineering (PTY) Ltd. (nach Verschmelzung mit allmineral (Pty) Ltd.)	25,10	2.816	706	25,10	2.575	646
Imhako Properties (Pty) Ltd.	25,10	80	20	25,10	60	15
allmineral LLC	25,00	83	21	25,00	-100	-25
allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG	25,00	-2.279	-570	25,00	-4.977	-1.244
allmineral Aufbereitungstechnik Verwaltungs-GmbH	25,00	0	0	25,00	0	0
allmineral Spolka z o.o.	25,00	41	10	25,00	126	32
HAZEMAG allmineral India Pvt. Ltd. (nach Verschmelzung mit HAZEMAG India Pvt. Ltd.)	25,00	426	107	25,00	496	124
HAZEMAG ALLMINERAL AUSTRALIA PTY LTD.	25,00	464	116	25,00	220	55
		1.631	410		-1.600	-397

Die Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von insgesamt 372 TEUR (Vorjahr: 615 TEUR) wurden bei der IMS Engineering (PTY) Ltd., Spartan (Südafrika), vorgenommen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzkennzahlen derjenigen wesentlichen Gesellschaften zusammengefasst, an denen nicht beherrschende Gesellschafter einen Anteil halten.

Hinsichtlich der Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 8.

Zusammengefasste Bilanzen

	allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG		IMS Engineering (PTY) Ltd.		allmineral Asia Pvt. Ltd.	
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristig						
Vermögenswerte	10.507	10.596	21.616	17.326	4.190	2.273
Schulden	-23.931	-21.771	-12.265	-8.915	-3.479	-2.642
Summe kurzfristiges Nettovermögen	-13.424	-11.175	9.351	8.411	711	-369
Langfristig						
Vermögenswerte	4.857	5.079	2.174	1.879	1.602	1.933
Schulden	-1.615	-1.809	0	0	-1.769	-1.638
Summe langfristiges Nettovermögen	3.242	3.270	2.174	1.879	-167	295
Nettovermögen	-10.182	-7.905	11.525	10.290	544	-74

Zusammengefasste Erfolgsrechnungen

	allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG		IMS Engineering (PTY) Ltd.		allmineral Asia Pvt. Ltd.	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatz	12.340	12.514	28.829	27.554	4.923	2.237
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.198	-4.787	3.919	3.576	677	680
Steueraufwand	-81	-190	-1.103	-1.001	-251	-184
Sonstiges kumuliertes Ergebnis (OCI)	0	0	0	0	-56	-56
Gesamtergebnis	-2.279	-4.977	2.816	2.575	370	440
Summe des auf nicht beherrschende Gesellschafter zugewiesenen Gesamtergebnisses	-570	-1.244	707	646	93	110
Gezahlte bzw. den Gesellschafterkonten gutgeschriebene Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	372	615	0	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnungen

	allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG		IMS Engineering (PTY) Ltd.		allmineral Asia Pvt. Ltd.	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	396	-2.025	4.553	2.554	-273	-59
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-119	77	232	76	-4	3
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-265	1.926	-1.487	-2.449	150	-111
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	12	-22	3.298	181	-127	-167
Liquide Mittel am Jahresanfang	9	31	3.654	3.964	442	651
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	0	-124	-491	23	-42
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21	9	6.828	3.654	338	442

3.4. SCHULDEN

3.4.1. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, die im Wesentlichen leistungsorientierte Pläne betreffen. Die zugesagten Leistungen aus diesen direkten Pensionszusagen werden grundsätzlich auf Basis der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Zusagen beinhalten Leistungen bei Eintritt in den Ruhestand sowie Hinterbliebenen- und Invalidenrenten.

Für die Pensionsverpflichtungen in Deutschland gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rentenanpassungsverpflichtung unterliegen die Rentenzusagen dem Inflationsrisiko. Des Weiteren besteht das Risiko, dass sich aufgrund von Änderungen in der Lebensdauer, der Invalidisierungs- und der Sterbewahrscheinlichkeiten die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen anders darstellen, als zum Zeitpunkt der Zusage erwartet wurde.

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen zum Stichtag versicherungsmathematische Berechnungen eines externen Gutachters zugrunde. Die Höhe der Leistung wird anhand der Beschäftigungsdauer und der zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends bestimmt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Köln 2018) verwandt. Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,2	1,1
Gehaltstrend	2,0	2,0
Rententrend (Normal/Direktzusage)	1,8	1,8
Fluktuationsrate	0,0	0,0

Mit diesen Prämissen hat sich der Barwert der Pensionsverpflichtung wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation) zu Beginn des Geschäftsjahres	4.285	4.387
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	5	20

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	46	51
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	-169	-19
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	-155	-154
Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation) zum Ende des Geschäftsjahres	4.012	4.285

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste in Höhe von insgesamt -169 TEUR (Vorjahr: -19 TEUR) entfallen mit -32 TEUR (Vorjahr: +51 TEUR) auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und mit -137 TEUR (Vorjahr: -70 TEUR) auf erfahrungsbedingte Anpassungen.

Die Pensionsaufwendungen für die jeweilige Periode setzen sich wie folgt zusammen und sind in den jeweils angegebenen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in TEUR	GuV-Position	2021	2020
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	Personalaufwand (Aufwendungen für Altersversorgung)	5	20
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	Sonstiges Finanzergebnis	46	51

Der Konzern rechnet in der Zukunft mit Liquiditätsbelastungen aus Vorsorgevereinbarungen in ähnlicher Höhe wie in 2021. In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen eines Anstiegs oder Rückgangs der versicherungsmathematischen Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

in TEUR		31.12.2021	%
Rechnungszins	0,50%	3.763	93,8
	-0,50%	4.166	103,8
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	4.288	106,9
	- 1 Jahr	3.859	96,2

Die Sensitivitäten wurden analog zum Verpflichtungsumfang ermittelt. Dabei wurde ceteris paribus eine Prämisse geändert und die übrigen Annahmen und die Bewertungsmethodik unverändert beibehalten. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, so muss der Effekt nicht der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Zudem sind die Effekte der einzelnen Annahmeänderungen nicht linear.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Pensionspläne zum Stichtag betrug 13 Jahre.

Neben den leistungsorientierten Versorgungsplänen bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die im Inland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als „beitragsorientierte Pläne“ zu sehen. Die Zahlungen an „beitragsorientierte Pensionspläne“ beziehen sich im Konzern überwiegend auf Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Zum Stichtag betrug der Aufwand im Zusammenhang mit „beitragsorientierten Pensionsplänen“ 1.109 TEUR (Vorjahr: 1.273 TEUR).

3.4.2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	Stand am 31.12.2020	Währungsdifferenzen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
Langfristig						
Rückstellungen Personal	540	0	0	-152	123	511
(ohne Pensionen)						
Rückstellungen Vertrieb	17	1	0	-17	23	24
Übrige Rückstellungen	56	0	0	0	0	56
	613	1	0	-169	146	591
Kurzfristig						
Steuerrückstellungen	41	1	-27	0	10	25
Rückstellungen Personal	762	-1	-518	-92	34	185
(ohne Pensionen)						
Rückstellungen Vertrieb	4.097	-4	-1.670	-1.305	1.468	2.586
Übrige Rückstellungen	2.608	-38	0	-197	1.230	3.603
	7.508	-42	-2.215	-1.594	2.742	6.399
	8.121	-41	-2.215	-1.763	2.888	6.990

Unter den langfristigen Personalrückstellungen werden im Wesentlichen mit 395 TEUR (Vorjahr: 388 TEUR) Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Darüber hinaus wird unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 55 TEUR Vorsorge für Aufwendungen für Archivierungen getroffen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen mit 25 TEUR Ertragsteuern (Vorjahr: 41 TEUR). Darüber hinaus werden unter den kurzfristigen Personalrückstellungen mit 70 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR) im folgenden Geschäftsjahr anfallende Jubiläumsaufwendungen berücksichtigt sowie mit 115 TEUR (Vorjahr: 132 TEUR) zu erwartende Abfindungen. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft angesichts der wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Personalreduzierung einen Sozialplan aufgelegt, für den insgesamt weitere 568 TEUR zurückgestellt wurden, die im Geschäftsjahr verbraucht wurden. Die kurzfristigen Vertriebsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Garantierückstellungen mit 663 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR) und Rückstellungen für Nacharbeiten mit 1.923 TEUR (Vorjahr: 3.400 TEUR). Schließlich werden unter den übrigen kurzfristigen Rückstellungen potenzielle Aufwendungen aus drohenden Verlusten, im Wesentlichen in Südafrika, mit 3.234 TEUR (Vorjahr: 2.237 TEUR) bilanziert.

3.4.3. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 25.862 TEUR (Vorjahr: 26.475 TEUR) betreffen mit 1.771 TEUR (Vorjahr: 2.054 TEUR) langfristige und in Höhe von 24.091 TEUR (Vorjahr: 24.421 TEUR) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2021		
	Summe	Restlaufzeiten		
in TEUR		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.743	23.737	6	0
davon aus Kontokorrent	23.473	23.473	0	0
davon aus Darlehen	270	264	6	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.085	320	1.099	666

		31.12.2021		
	Summe	Restlaufzeiten		
in TEUR		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	34	34	0	0
Summe	25.862	24.091	1.105	666

		31.12.2020		
	Summe	Restlaufzeiten		
in TEUR		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.974	23.974	0	0
davon aus Kontokorrent	23.966	23.966	0	0
davon aus Darlehen	8	8	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.499	445	1.195	859
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2	2	0	0
Summe	26.475	24.421	1.195	859

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren überwiegend aus kurzfristigen Kontokorrentlinien, die sich gegenüber dem Vorjahr um -493 TEUR verändert haben. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Leasing verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Leasing unter Abschnitt 3.1.2.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus dem Leasing sind festverzinsliche Darlehen in Höhe von 2.085 TEUR (Vorjahr: 2.499 TEUR) ausgewiesen. Die festverzinslichen Darlehen betreffen ausschließlich das Leasing und unterliegen einer durchschnittlichen Verzinsung von rd. 3,0 %. Die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden mit Zinssätzen zwischen 1,0 % und 3,3 % unter bzw. über dem jeweils verhandelten Basiszinssatz verzinst.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 23.473 TEUR (Vorjahr: 23.966 TEUR) enthalten, die regelmäßig eine Laufzeit „bis auf Weiteres“ vorsehen. Insofern könnten sich daraus vertragliche Tilgungen innerhalb eines Jahres ergeben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Vereinbarungen ohne zeitliche Begrenzung weiterhin zur Verfügung stehen, sodass unter diesen Umständen nur darauf entfallenden Zinsen und ihr selbst geplante Rückzahlungen liquiditätswirksam werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

in TEUR	2021	2020
Langfristig		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0	0
Tilgungen	-1	0
Übrige Veränderungen	7	0
Stand zum Bilanzstichtag	6	0
Kurzfristig		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	23.974	21.409
Währungsanpassungen	9	-1
Darlehensaufnahmen	557	2.670
Tilgungen	-796	-104
Übrige Veränderungen	-7	0
Stand zum Bilanzstichtag	23.737	23.974
Summe	23.743	23.974

Die Verbindlichkeiten aus Leasing entwickelten sich demgegenüber wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Langfristig		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.054	2.256
Währungsanpassungen	1	-8
Darlehensaufnahmen	91	219
Tilgungen	-381	-413
Stand zum Bilanzstichtag	1.765	2.054
Kurzfristig		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	445	528
Währungsanpassungen	3	-7
Darlehensaufnahmen	59	75
Tilgungen	-187	-151
Stand zum Bilanzstichtag	320	445
Summe	2.085	2.499

In den folgenden Tabellen werden die künftigen Cashflows Finanzieller Verbindlichkeiten zum Vorjahr und zum Bilanzstichtag aufgezeigt, die eine Auswirkung auf den künftigen Liquiditätsstatus des Konzerns haben:

	Summe	Cashflow bis 1 Jahr		
in TEUR	Buchwert	Zins		Tilgung
	31.12.2020	fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.974	0	263	23.974
aus Finanzierungsleasing	2.499	13	0	445
aus derivativen Finanzinstrumenten	2	0	0	2
	26.475	13	263	24.421

in TEUR	Cashflow zwischen 1 und 2 Jahren		
	Zins		Tilgung
	fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
aus Finanzierungsleasing	35	0	901
aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
	35	0	901

in TEUR	Cashflow zwischen 3 und 5 Jahren			Cashflow nach 5 Jahren		
	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
	fix	variabel		fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungsleasing	21	0	598	41	0	859
aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0
	21	0	598	41	0	859

in TEUR	Summe Buchwert 31.12.2021	Cashflow bis 1 Jahr		
		Zins		Tilgung
		fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.743	18	263	23.737
aus Finanzierungsleasing	2.085	10	0	320
aus derivativen Finanzinstrumenten	34	0	0	34
	25.862	28	263	24.091

in TEUR	Cashflow zwischen 1 und 2 Jahren		
	Zins		Tilgung
	fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1	6
aus Finanzierungsleasing	28	0	660
aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
	28	1	666

in TEUR	Cashflow zwischen 3 und 5 Jahren			Cashflow nach 5 Jahren		
	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
	fix	variabel		fix	variabel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	0	0	0
aus Finanzierungsleasing	26	0	550	32	0	666
aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0
	26	0	551	32	0	666

Hinsichtlich der zum Marktwert bewerteten Derivate (Cashflow-Hedges) verweisen wir auf Abschnitt 2.3.14.

Hinsichtlich der Leasingverbindlichkeiten verweisen wir überdies auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.1.2.

3.4.4. ÜBRIGE SCHULDEN

Die Übrigen Schulden ohne Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Erhaltenen Anzahlungen sowie aus der Personalabrechnung. Sie sind insgesamt unverändert überwiegend kurzfristiger Natur und lassen sich geordnet nach Fristigkeiten wie folgt darstellen:

in TEUR	Summe Stand 31.12.2021	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten i. S. v. IFRS 7				
Lieferungen und Leistungen	12.573	12.573	0	0
davon gegenüber Dritten	11.538	11.538	0	0
davon gegenüber Nahestehenden	1.035	1.035	0	0
Soziale Sicherheit	128	128	0	0
Personalabrechnung	3.667	3.603	32	32
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	248	248	0	0
davon gegenüber Dritten	248	248	0	0
Verbindlichkeiten nicht i. S. v. IFRS 7				
Fertigungsaufträge und Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen	22.696	22.696	0	0
Steuern	578	578	0	0
(ohne Rückstellungen)				
davon Ertragsteuern	246	246	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	89	89	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten nicht i. S. v. IFRS 7	10	10	0	0
Summe	39.989	39.925	32	32

in TEUR	Summe	Restlaufzeiten

	Summe	Restlaufzeiten		
in TEUR	Stand 31.12.2021	< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
in TEUR	Stand 31.12.2020	< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten i. S. v. IFRS 7				
Lieferungen und Leistungen	11.371	11.371	0	0
davon gegenüber Dritten	11.311	11.311	0	0
davon gegenüber Nahestehenden	60	60	0	0
Soziale Sicherheit	149	149	0	0
Personalabrechnung	2.983	2.946	7	30
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	234	234	0	0
davon gegenüber Dritten	234	234	0	0
Verbindlichkeiten nicht i. S. v. IFRS 7				
Fertigungsaufträge und Vertragsverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen	14.265	14.265	0	0
Steuern	928	928	0	0
(ohne Rückstellungen)				
davon Ertragsteuern	132	132	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten nicht i. S. v. IFRS 7	10	10	0	0
Summe	29.940	29.903	7	30

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auch Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaftern (insbesondere Gesellschaften, die mehrheitlich Fremdgesellschaftern der Tochterunternehmen zuzurechnen sind sowie Gesellschaften, die ebenfalls zum Konsolidierungskreis von SINOMA gehören) in Höhe von 1.035 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung

Die Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Dezember 2021. Darüber hinaus werden unter diesem Posten neben anderen Verbindlichkeiten mit 2.374 TEUR (Vorjahr: 2.066 TEUR) auch Verbindlichkeiten aus Gratifikationen, mit 642 TEUR (Vorjahr: 532 TEUR) aus ausstehendem Urlaub sowie mit 217 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) Gleitzeit- und Überstundenguthaben bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen, Vertragsverbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 22.696 TEUR (Vorjahr: 14.265 TEUR) beinhalten Anzahlungen von Kunden für Bestellungen und werden als Contract Liabilities ausgewiesen.

Direkt kundenspezifischen Fertigungsaufträgen aus IFRS 15 zuzurechnende Anzahlungen werden mit den aktivierten Projektkosten saldiert und entweder als Vertragsvermögenswert (Contract Asset) oder Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ausgewiesen.

Diesen Anzahlungen stehen Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, Waren sowie durch den Konzern selbst geleistete Anzahlungen in Höhe von insgesamt 32.423 TEUR (Vorjahr: 31.175 TEUR) gegenüber.

Insgesamt ergibt sich das folgende Bild:

in TEUR	2021	2020
Vertragsverbindlichkeiten Stand zum 1. Januar	14.265	13.277
Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten / Rückgang der Vertragsvermögenswerte aufgrund von erhaltenen Zahlungen	9.913	2.294
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten, da der Saldo aus Bruttovertragsvermögenswert und Erhaltenen Anzahlungen das Vorzeichen wechselt	-1.393	-1.030
Fremdwährungsumrechnungseffekte	-89	-276
Vertragsverbindlichkeiten Stand zum 31. Dezember	22.696	14.265

3.4.5. PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum Stichtag werden nach Saldierung mit aktiven auch passive Latente Steuern angesetzt. Die Passivierung vor Saldierung erfolgte für zu versteuernde temporäre Differenzen. Die Ermittlung und der Bestand an Latenten Steuern vor Saldierung werden in Abschnitt 6.9. erläutert.

4. BERICHTERSTATTUNG ZU FINANZINSTRUMENTEN

4.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum Stichtag:

in TEUR	Bilanzansatz 31.12.2021	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.617	12.617	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.583	0	40.583	0
Sonstige Forderungen	52	0	52	0
Devisientermingeschäfte	13	0	0	13
Nicht finanzielle Instrumente	128	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	53.393	12.617	40.635	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.573	0	0	0

in TEUR	Bilanzansatz 31.12.2021	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23.744	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-248	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.084	0	0	0
Devisentermingeschäfte	-34	0	0	0
Nicht finanzielle Instrumente	-74	0	0	0
Summe	-38.757	0	0	0
Gesamt	14.636	12.617	40.635	13

in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Instrumente
Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0
Devisientermingeschäfte	0	0	0
Nicht finanzielle Instrumente	0	0	128
Summe Verbindlichkeiten	0	0	128
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.573	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23.744	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-248	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.084	0	0
Devisentermingeschäfte	0	-34	0
Nicht finanzielle Instrumente	0	0	-74
Summe	-38.649	-34	-74
Gesamt	-38.649	-34	54

Demgegenüber setzten sich die Bestände nach IFRS 9 im Vorjahr wie folgt zusammen:

in TEUR	Bilanzansatz 31.12.2020	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.512	9.512	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.020	0	36.020	0
Sonstige Forderungen	102	0	102	0
Devisentermingeschäfte	103	0	0	103
Nicht finanzielle Instrumente	116	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	45.853	9.512	36.122	103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.372	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23.973	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-234	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.500	0	0	0
Devisentermingeschäfte	-2	0	0	0
Nicht finanzielle Instrumente	-46	0	0	0
Summe	-38.127	0	0	0
Gesamt	7.726	9.512	36.122	103

in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Instrumente
Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0
Devisentermingeschäfte	0	0	0
Nicht finanzielle Instrumente	0	0	116
Summe Verbindlichkeiten	0	0	116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.372	0	0

in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Instrumente
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23.973	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-234	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.500	0	0
Devisentermingeschäfte	0	-2	0
Nicht finanzielle Instrumente	0	0	-46
Summe	-38.079	-2	-46
Gesamt	-38.079	-2	70

Aufrechnungsvereinbarungen über Finanzinstrumente mit Ausnahme bei den Fertigungsaufträgen und den Erhaltenen Anzahlungen liegen nicht vor.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Hinsichtlich der Wertminderungen bei Finanziellen Vermögenswerten zum Stichtag und zum Vorjahresstichtag verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.2.

Die beizulegenden Zeitwerte von Sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen Finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Disagien ermittelt. Eine weitergehende Abzinsung erfolgt nicht, da der vereinbarte Zinssatz dem Marktzins für Darlehensfinanzierungen entspricht.

Zum Stichtag und zum Vorjahresstichtag weisen die Finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 die unter Abschnitt 3.4.3. dargestellten Fälligkeiten auf. Die vertraglich vereinbarten Zahlungen der Finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten den dargestellten Fälligkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Insofern entsprechen die Buchwerte der Summe der künftigen Zahlungsströme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr sind grundsätzlich unverzinslich und innerhalb eines Jahres fällig. Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht daher der Summe der künftigen Zahlungsströme.

Unter den Übrigen Finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sind in geringem Umfang auch Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages zwischen Nominal- und Marktwert ergibt sich:

in TEUR	Nominalbetrag		Marktwert (Vermögenswerte)	
Art der derivativen Finanzinstrumente	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Währungssicherungskontrakte mit Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.859	1.999	13	64
Währungssicherungskontrakte mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	349	0	39
Summe	1.859	2.348	13	103
Cashflow Hedge mit Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.859	1.999	13	64
Cashflow Hedge mit Laufzeit zwischen 1 einer 5 Jahre	0	349	0	39
Gesamt Cashflow Hedge	1.859	2.348	13	103

in TEUR	Marktwert (Verbindlichkeiten)	
Art der derivativen Finanzinstrumente	31.12.2021	31.12.2020
Währungssicherungskontrakte mit Laufzeit bis zu 1 Jahr	34	2
Währungssicherungskontrakte mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	0
Summe	34	2
Cashflow Hedge mit Laufzeit bis zu 1 Jahr	34	2
Cashflow Hedge mit Laufzeit zwischen 1 einer 5 Jahre	0	0
Gesamt Cashflow Hedge	34	2

Die zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden sind nach IFRS 13 in die Stufen einzuteilen:

• Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. die gleiche Schuld,

• Stufe 2: Notierte Preise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Schulden und andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf beobachtbaren Marktdaten basieren,

• Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden (Stufe 1), basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen, wie unter unabhängigen Dritten, darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt (z. B. Over-the-Counter-Derivate) gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Spezifische Bewertungsverfahren, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, beinhalten unter anderem die auf einem aktiven Markt verwendeten Markt- oder Händlerpreise gleichartiger Instrumente, oder der Marktwert von Zinsswaps wird anhand beobachtbarer Renditekurven mit dem erwarteten Barwert der künftigen Cashflows berechnet.

Die im Konzern vorkommenden Derivate sind der Stufe 2 zuzuordnen. Umgliederungen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Die Nettogewinne bzw. Nettoverluste als Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IFRS 9, stellten sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR 31.12.2020	Wertminderung	Zuschreibungen Wertaufholungen	Auflösung von Wertberichtigungen	Währungsdifferenzen Gewinn
Kategorie				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-641	0	272	419
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	0	0
Summe	-641	0	272	419

in TEUR 31.12.2021	Wertminderung	Zuschreibungen Wertaufholungen	Auflösung von Wertberichtigungen	Währungsdifferenzen Gewinn
Kategorie				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.406	0	230	562
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	0	0
Summe	-2.406	0	230	562

in TEUR 31.12.2020	Verlust	Zinsen Ertrag	Aufwand	Summe
Kategorie				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-312	222	0	-40
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	-450	-450
Summe	-312	222	-450	-490

in TEUR 31.12.2021	Verlust	Zinsen Ertrag	Aufwand	Summe
Kategorie				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-468	218	0	-1.864
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	-420	-420
Summe	-468	218	-420	-2.284

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich der auf die Bewertungskategorien entfallenden Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

4.2. AUSFALLRISIKEN

Die Buchwerte der Finanziellen Vermögenswerte geben das maximale Ausfallrisiko an. Ausfallrisiken werden nach den Vorgaben des IFRS 9 über Wertberichtigungen erfasst.

Der Konzern hat in der Vergangenheit erhebliche Teile seines Geschäftes in den Ländern des ehemaligen Ostblocks realisiert. Kreditversicherer und Ratingagenturen sehen aber höhere Risiken in wichtigen Schwellenländern und haben insbesondere ihre Länderbewertung für Russland und die Ukraine herabgestuft. Diese Länder stehen nach Einschätzung des internationalen Kreditversicherers vor finanzwirtschaftlichen und politischen Herausforderungen. Die Länderbewertung für Russland und die Ukraine wurde insbesondere wegen der deutlichen Beeinflussung des Wirtschaftswachstums durch die derzeitigen politischen Spannungen und insbesondere auch wegen des derzeit niedrigen Ölpreises herabgesetzt.

Ratingagenturen gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in beiden Ländern in 2022 und auch für die Folgenzeit nach wie vor eher negativ ist. Darüber hinaus zeigten sich die Schwierigkeiten bei Investitionen bereits 2013 und spiegeln damit das mangelnde Vertrauen der russischen Marktteilnehmer in das Geschäftsklima wider. Ein deutlicher Beweis dafür sind die beträchtlichen Kapitalabflüsse aus Russland. Auch zu berücksichtigen bei der Bewertung ist die hohe Verschuldung russischer Unternehmen in Auslandswährungen. Erschwerend kommen hinzu die gegen Russland verhängten Sanktionen im Zuge der Ukrainekrise.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertberichtigungen und Ausbuchungen auf Kundenforderungen in Höhe von insgesamt 2.406 TEUR (Vorjahr: 641 TEUR) erfasst.

4.3. ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Der Konzern ist dem Risiko von marktbedingten Zinsänderungen ausgesetzt, welche im Wesentlichen für die Finanzierung des Working Capitals bestehen.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch Erhaltene Anzahlungen, Lieferantenkredite und Kontokorrentkredite von Banken. Ein Zinsänderungsrisiko besteht derzeit im Hinblick auf die Kontokorrentkredite des Konzerns. Die Zinsrisiken aus diesen Finanzierungen hängen aufgrund der kurzfristigen Zinsbindung von der Entwicklung der globalen Zinssätze ab.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Zinsswaps, mit denen die variable Verzinsung der entsprechenden Verbindlichkeiten in einen Festzinssatz moduliert wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze (aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Verbindlichkeiten). Alle anderen Variablen bleiben konstant. Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital bestehen nicht.

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
Veränderung Zinssatz um Basispunkte	Zinsaufwand	Auswirkung Ergebnis vor Steuern	Zinsaufwand	Auswirkung Ergebnis vor Steuern
+ 100	263	-263	254	-254
- 100	-263	263	-254	254

Basisannahmen

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
Veränderung Zinssatz um Basispunkte	Zinsaufwand	Auswirkung Ergebnis vor Steuern	Zinsaufwand	Auswirkung Ergebnis vor Steuern
Durchschnittliche verzinsliche Verbindlichkeiten	26.169		25.383	
Zinsaufwand	365		399	
durchschnittliche Verzinsung in %	1,39		1,57	

4.4. WÄHRUNGSKURSRISIKEN

Währungskursrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden besichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken ohne Einfluss auf die Cashflows des Konzerns (d. h. Effekte aus der bloßen Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzernunternehmen in die Berichtswährung) bleiben hingegen unbesichert.

Zum Abschlussstichtag unterlag die Gesellschaft keinen Risiken aus auf Fremdwährung laufenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Die Konzernunternehmen wickeln ihre operativen Aktivitäten überwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das zukünftige Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Aus den Berechnungen des Konzerns ergeben sich Währungskursrisiken von insgesamt 545 TEUR (Vorjahr: 305 TEUR) unter der Annahme, dass die Kurswerte der in ausländischer Währung notierten Finanziellen Vermögenswerte und Schulden um 10 % schwanken.

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Liquide Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- und Leasingverhältnissen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind unmittelbar in funktionaler Währung nominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen. Unverzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko verbunden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 1.859 TEUR (Vorjahr: 2.348 TEUR), mit denen insbesondere die Währungsentwicklung in Südafrika und den USA gesichert werden soll. Der Marktwert der Devisengeschäfte betrug zum Bilanzstichtag saldiert insgesamt -21 TEUR (Vorjahr: +101 TEUR).

4.5. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag eine freie Liquidität in Höhe von 12.617 TEUR (Vorjahr: 9.512 TEUR) aus.

Die turnusmäßige Prolongation der bis 2022 gewährten Kreditlinien ist bis 2023 erfolgt. Die Konzernleitung geht bei ihren Planungen von einer weiteren Prolongation dieser Kreditlinien in der Zukunft aus. Eine möglicherweise nicht gewährte Prolongation könnte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns deutlich beeinflussen.

Sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Hinsichtlich der Fälligkeiten der langfristigen Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf 3.4.3.

4.6. BESICHERUNGEN

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Wesentlichen mit den finanzierenden Banken Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen abgegeben.

Finanzierungsleasingverbindlichkeiten sind durch Herausgabeansprüche besichert. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls übliche Eigentumsvorbehalte.

4.7. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikokontroll- und Managementsystem des Konzerns ist im Rahmen des prozessbezogenen Managementsystems in sämtlichen Geschäfts- und Unterstützungsprozessen verankert.

Die Funktion des Risikomanagements wird dabei als Teil der allgemeinen Führungsverantwortung verstanden. Das bedeutet, dass die Leiter der einzelnen Bereiche verantwortlich sind für die Identifikation, Messung, Bewertung und Steuerung der durch die Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken. Definierte Einzelrisiken und Frühwarnindikatoren werden ständig erfasst bzw. überwacht und im Rahmen des monatlichen Reporting an die Geschäftsführung berichtet. Bei Unregelmäßigkeiten oder Überschreitung von Schwellenwerten wird sofort an die verantwortlichen Stellen berichtet.

4.8. KAPITALMANAGEMENT

Erklärtes Ziel des Kapitalmanagements der HAZEMAG ist, dass auch in der Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit gegeben sein muss und die finanzielle Stabilität des Konzerns – und damit eine entsprechende Bonität und Eigenkapitalquote – aufrechterhalten bleibt. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt bei Bedarf auch Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Die operative und strategische Steuerung des Kapitals wird vor allem unter Verwendung des dynamischen Verschuldungsgrades (I. und II.) vorgenommen, der das Verhältnis von Netto-Finanzschulden I. und II. Grades zum Bereinigten Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen ohne Aufwand Restrukturierung (EBITDA) widerspiegelt. Der von der Geschäftsführung vorgegebene dynamische Verschuldungsgrad I. sollte dabei einen Wert von vier nicht überschreiten. Der dynamische Verschuldungsgrad II. sollte nicht höher als zehn sein.

Im Geschäftsjahr bewegte sich der dynamische Verschuldungsgrad II deutlich unter den von der Geschäftsführung vorgegebenen Grenzen, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen	9.826	-199
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	23.743	23.974
Leasingverbindlichkeiten	2.085	2.499
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	34	2
	25.862	26.475
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.617	9.512
Netto-Finanzschulden I. Grades (rechnerisch)	13.245	16.963
Finanzverbindlichkeiten Gesellschafter / Nahestehende	0	0
Netto-Finanzschulden II. Grades (rechnerisch)	13.245	16.963

5. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

5.1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zur Absicherung der Ansprüche von Kunden auf vertragsgemäße Belieferung bestehen übliche Vertragserfüllungsbürgschaften, Gewährleistungsbürgschaften und Anzahlungsbürgschaften verschiedener Kreditinstitute zugunsten der Muttergesellschaft und einiger Tochtergesellschaften. In Einzelfällen beauftragt die Muttergesellschaft die Kreditinstitute, entsprechende Vertragserfüllungsbürgschaften zugunsten von Tochtergesellschaften zu begeben. Das Volumen dieser Bürgschaften beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.142 TEUR (Vorjahr: 13.206 TEUR).

Die Bürgschaften sind regelmäßig mit Rückgriffsrechten der Kreditinstitute ausgestattet. Sollten sie in Einzelfällen zum Tragen kommen, würden die Bürgschaftsgeber mithin Kompensation von der betreffenden Konzerngesellschaft fordern können. Das Management geht davon aus, dass alle zum Bilanzstichtag offenen Lieferverpflichtungen vertragsgemäß erfüllt werden und dass mithin die Bürgschaften nicht zum Tragen kommen werden.

Darüber hinaus hat die HAZEMAG gegenüber einigen verbundenen Unternehmen Patronatserklärungen zur Stützung dieser Gesellschaften abgegeben. Auf der Basis der vorliegenden Ertrags- und Liquiditätsplanungen für die betreffenden Gesellschaften wurde das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt. Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.

Für konzernfremde Unternehmen bestehen keine Haftungsverhältnisse.

5.2. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die von Unternehmen des Konsolidierungskreises eingegangenen Sonstigen finanziellen Verpflichtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus Leasingverhältnissen	160	165
Bestellobligo und sonstige Abnahmeverpflichtungen	37.686	29.776
davon Bestellobligo für Sachanlagen	0	0
davon Bestellobligo für Immaterielle Vermögenswerte	0	0
davon übrige	37.686	11.556
Andere sonstige Verpflichtungen	0	0
	37.846	29.941

Der Konzern hat verschiedene Miet-, Pacht- und Leasingverträge über Gewerberäume, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung geschlossen, die nicht unter die Regelungen des IFSR 16 fallen (wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 3.1.2.). Darüber hinaus weist er ein Bestellobligo aus.

Aus diesen Verträgen ergeben sich folgende mehrjährige Verpflichtungen:

in TEUR	2022	2023 - 2026	> 2027
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus Leasingverhältnissen	146	14	0
Bestellobligo und sonstige Abnahmeverpflichtungen	37.686	0	0
	37.832	14	0

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um marktübliche Leasingverträge mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr oder um Verträge von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der Verpflichtungen aus Leasingverträgen im Sinne von IFRS 16 verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.4.3.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

6.1. UMSATZERLÖSE

Nach Leistungsarten unterteilt lassen sich die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich gesunkenen Umsatzerlöse wie folgt darstellen:

in TEUR	2021	2020
Warenumsätze	123.216	101.126
Dienstleistungsumsätze	3.605	3.574
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	817	1.378
	127.638	106.078
Davon an nahestehende Unternehmen		
Warenumsätze	7.226	2.167
Umsätze mit fremden Dritten	120.412	103.911

Von den ausgewiesenen Umsatzerlösen entfallen gemäß IFRS 15 auf zeitpunkt- und auf zeitraumbezogene Umsatzerlöse:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse aus		
zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	118.703	98.653
zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	8.935	7.425
Umsatzerlöse gesamt	127.638	106.078

In der nachfolgenden Tabelle werden die nach Regionen unterteilten Umsatzerlöse mit fremden Dritten dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Deutschland	11.766	12.285
Europa	19.034	19.992
Nordamerika	20.534	22.958
Südamerika	1.877	565
Australien	6.399	1.916
Asien	35.756	17.590
Afrika	25.046	28.605
	120.412	103.911

Diese Entwicklung ist vor allem auf das stabile Ersatzteilgeschäft zurückzuführen. Der Anlagenbau und die Montage haben sich dagegen als sehr abhängig von Lockdown-Maßnahmen und der vorübergehenden Investitionszurückhaltung der Kunden herausgestellt und konnten im Geschäftsjahr 2021 wieder ausgebaut werden.

6.2. VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

Die Bestandsveränderungen ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.338	12.160
Fertige Leistungen, fertige Erzeugnisse	7.272	5.135
Bestand zum 31. Dezember des Vorjahres	20.610	17.295
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.951	13.338
Fertige Leistungen, fertige Erzeugnisse	10.644	7.272
Bestand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	20.595	20.610
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse / Leistungen	-15	3.315
davon operativ	-15	3.826
davon nicht operativ (außergewöhnliche Abwertungen auf Vorräte, Ausweis unter außergewöhnlichen Aufwendungen)	0	-511

6.3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Operative Erträge		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	12	2
Erträge aus der Anwendung des Modells der erwarteten zukünftigen Kreditverluste	230	272
Erträge aus Kostenerstattungen	0	2
Übrige	206	140
	448	416
Sonstige nicht-operative Erträge		
Erträge aus Kurssicherungsgeschäften und aus Währungskursgewinnen	562	419
Erträge aus dem Abgang und aus der Zuschreibung von Anlagegegenständen	0	6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.763	2.203
Periodenfremde Erträge	564	569
Übrige neutrale Erträge	101	465
	2.990	3.662
	3.438	4.078

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.4.2.

Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus der HAZEMAG und betreffen u. a. die Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

6.4. AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE BEZOGENE Leistungen

Die Materialaufwendungen betreffen insbesondere Materialeinsatz für den Maschinen- und Anlagenbau sowie unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesene Nachunternehmerleistungen. Korrelierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen haben sie sich um +5.105 TEUR auf 72.227 TEUR verändert.

Insgesamt hat sich die Materialeinsatzquote gegenüber dem Vorjahr bezogen auf die Gesamtleistung (inkl. aktivierte Eigenleistungen) von 59,8 % im Vorjahr auf 56,2 % im Geschäftsjahr verändert. Im Vergleich zum Vorjahr setzen sich die Aufwendungen wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.922	60.298
Aufwand für bezogene Leistungen	4.768	5.078
	71.690	65.376
Materialaufwand für Nacharbeit / Nachleistungen	537	1.746
	72.227	67.122

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Vorräte verweisen wir auf Abschnitt 3.2.1 und Abschnitt 6.2.

6.5. AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMERN

Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter im Konzern veränderte sich von 64,3 TEUR um 4,5 TEUR auf 68,8 TEUR. Gleichzeitig veränderte sich die jedem Mitarbeiter zurechenbare Gesamtleistung um 55,6 TEUR von 253,5 TEUR auf 309,1 TEUR. Somit beträgt die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 22,2 % nach 25,4 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	24.271	23.513
Soziale Aufwendungen	3.687	3.962
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	432	422
	28.390	27.897
Zuzüglich Personalaufwand für Nacharbeit / Nachleistungen	13	64
	28.403	27.961
davon Zahlungen in gesetzliche Rentenversicherungssysteme in Deutschland	1.109	1.273

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres – getrennt nach Gruppen – stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anzahl (durchschnittlich)	2021	2020
Administration	88	87
Sales & Marketing	118	115
Produktion & Services	176	187

Anzahl (durchschnittlich)	2021	2020
Research & Development	31	46
Mitarbeiter gesamt	413	435
Beschäftigte zum Stichtag	407	420

Unter den Mitarbeitern werden auch durchschnittlich 9 Auszubildende (Vorjahr: 9) erfasst.

6.6. ABSCHREIBUNGEN

In den planmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte sind keine planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte Auftragsbestände und sonstige Immaterielle Vermögenswerte enthalten. Darüber hinaus werden nach Fertigstellung aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 678 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) planmäßig abgeschrieben. Die übrigen planmäßigen Abschreibungen Immaterieller Vermögenswerte entfallen auf Software sowie auf Konzessionen und Lizenzen. Insgesamt ergibt sich:

in TEUR	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	783	625
Sachanlagen	1.456	1.581
	2.240	2.206

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests waren wie im Vorjahr ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Geschäftswerte notwendig. Wir verweisen diesbezüglich auf Abschnitt 3.1.1.

6.7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die Reisekosten mit insgesamt 8.234 TEUR (Vorjahr: 7.484 TEUR) den größten Kostenblock.

Hinsichtlich der Aufwendungen aus wertberichtigten Forderungen bzw. aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.2. Insgesamt zeigen sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Operative Aufwendungen		
Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	1.602	1.893
Fort- und Weiterbildungskosten	151	92
Instandhaltung	790	585
Mieten, Pachten, Leasing	336	448
Vertriebs- und Marketingkosten	7.332	6.461
Versicherungen	600	545
Verwaltungskosten	1.984	1.568
Sonstige Personalnebenkosten	368	189
Sonstige Steuern und Abgaben	255	246
Aufwendungen aus der Anwendung des Modells der erwarteten zukünftigen Kreditverluste	2.406	641
Aufwand aus Zuführung von Rückstellungen	2.172	2.175
Reisekosten	902	1.023
Übrige betriebliche Aufwendungen	811	689
	19.709	16.555
Sonstige (nicht operative) Aufwendungen		
Aufwand aus Kurssicherungsgeschäften und Währungskursverlusten	468	312
Aufwand aus Anlagenabgang	90	17
Periodenfremde Aufwendungen	387	184
Aufwendungen Restrukturierung (Abfindungen / Sozialplan)	0	1.658
Außerordentliche Abwertung Vorräte und sonstige Vermögenswerte	0	738
Übrige neutrale Aufwendungen	5	1
	950	2.910
	20.659	19.465

6.8. FINANZERGEBNIS

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Zinserträge		
Zinserträge Kreditinstitute	218	222
	218	222
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	401	430
Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	46	51
Zinsanteil aus Finanzierungsleasingverträgen	71	79
Sonstige Zinsaufwendungen	9	20
	536	580
	-318	-358

Alle Zinsaufwendungen gemäß IFRS 9 entfallen mit Ausnahme der Zinsanteile für Pensionsrückstellungen und Leasingverbindlichkeiten auf die Bewertungskategorie „Financial Liabilities at Amortized Cost“ (AmC).

6.9. ERTRAGSTEUERN

Für die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern in Deutschland wird der gesetzliche Körperschaftsteuersatz von 15 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt.

Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von rd. 14,2 %, sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 30 % resultiert.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert.

Die angewandten lokalen Steuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 10 % und 44 %.

Die Ertragsteuern zu den Stichtagen setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Ertragsteuern laufendes Jahr	3.038	2.082
Ertragsteuern Vorjahre	-19	0
	3.019	2.082
Latente Steuern		
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	-605	98
Latente Steuern auf Verlustvorträge	284	-1.321
	-321	-1.223
Steueraufwand / Steuerertrag (-)	2.698	859

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand zum Stichtag differiert vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei gegenüber dem Vorjahr unveränderter Anwendung des inländischen Steuersatzes von 30 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern der Gesellschaft ergeben würde.

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr können wie folgt von dem erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte, in den Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden:

in TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.268	-2.763
Kombinierter Ertragsteuersatz	30,0%	30,0%
Erwarteter Ertragsteueraufwand / -ertrag	-2.180	829
Im Vorjahr nicht aktivierte Steuervorteile aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen (zur Senkung der tatsächlichen und Latenten Steuern verwandt)	534	382
Periodenfremde tatsächliche Steuererstattungen / Nachzahlungen	19	0
Nicht aktivierte steuerliche Verluste aus dem Jahresergebnis	-998	-1.959
Steuersatzunterschiede	257	203
Übrige nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungen	-330	-314
Ausgewiesenes Ertragsteuerergebnis	-2.698	-859
Effektive Steuerbelastung	-37,1%	31,1%

Die insgesamt in der Konzernbilanz ausgewiesenen tatsächlichen und Latenten Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz		
Langfristige Steuerforderungen	56	57
Kurzfristige Steuerforderungen	482	283
Steuerforderungen	538	340
Kurzfristige Steuerrückstellungen	-25	-41
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-246	-133
Steuerverbindlichkeiten (inkl. Steuerrückstellungen)	-271	-174
	267	166
Latente Steuern in der Konzernbilanz		
Aktive Latente Steuern	15.133	15.145
	15.400	15.311

Der Bestand an aktiven Latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus unterschiedlicher Behandlung zwischen steuerlichen und den nach IFRS geforderten Ansatz- und Bewertungsvorschriften in folgenden Bilanzpositionen:

in TEUR	31.12.2021	davon: Verrechnung mit Eigenkapital	31.12.2020	davon: Verrechnung mit Eigenkapital
Aktive Latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	18	0	23	0
Sachanlagevermögen	15	0	28	0
Vorräte	584	0	335	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	110	0	220	0
Pensionsrückstellungen	892	-52	890	-6
Sonstige Rückstellungen	1.547	0	1.262	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.823	-342	2.104	701

in TEUR	31.12.2021	davon: Verrechnung mit Eigenkapital	31.12.2020	davon: Verrechnung mit Eigenkapital
Verlustvorträge	10.789	0	10.990	0
	15.778	-394	15.852	695
davon: langfristige Vermögenswerte und Schulden	11.714	-52	11.931	-6
Saldierung	-645	-37	-707	-39
	15.133	-431	15.145	656

Aktive Latente Steuern werden insoweit wertberichtigt, als die zukünftige Realisierung der entsprechenden Steuervorteile unwahrscheinlich erscheint.

Hinsichtlich der Nichtaktivierung bzw. Wertberichtigung derzeit nicht mehr nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.3.20. Basierend auf einer Bottom-up-Finanzplanung für den Zeitraum von 2022 bis 2032, die für jedes Konzernunternehmen erstellt wurde, werden aktive Latente Steuern auf nicht genutzte Steuerverluste zum 31. Dezember 2021 in der Bilanz erfasst. Im Rahmen der Berechnungen geht das Management davon aus, dass rund 18,7 Mio. EUR der insgesamt 54,7 Mio. EUR (Vorjahr: rund 12 Mio. EUR der insgesamt 49 Mio. EUR) Verlustvorträge nach der langfristigen Planung voraussichtlich erst nach zehn Jahren nutzbar sein werden. Aus diesem Grunde wird für diese derzeit nicht nutzbaren Verlustvorträge kein Latenter Steueranspruch ausgewiesen. Diese Verlustvorträge unterliegen jedoch keinem Ablaufdatum und können daher zu einem späteren Zeitpunkt noch genutzt werden.

Bei der Berechnung von aktiven Latenten Steuern aus Verlustvorträgen wurden folgende Verlustvorträge in Ansatz gebracht:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge und Steuergutschriften (Gesamt)	54.709	48.709
Nutzung der Verlustvorträge innerhalb von		
einem Jahr	4.993	3.445
zwei bis fünf Jahren	15.431	11.042
über fünf Jahren	15.538	22.147
Verbleiben derzeit unter Umständen nicht nutzbare Verlustvorträge	18.747	12.075

Die passiven Latenten Steuern lassen sich den folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

in TEUR	31.12.2021	davon: Verrechnung mit Eigenkapital	31.12.2020	davon: Verrechnung mit Eigenkapital
Passive Latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	245	0	366	0
Sachanlagevermögen	168	0	162	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	6	0
Sonstige Rückstellungen	158	0	139	0
Sonstige Verbindlichkeiten	74	37	34	39
	645	37	707	39
davon: langfristige Vermögenswerte und Schulden	413	0	528	0
Saldierung	-645	-37	-707	-39
	0	0	0	0

Der saldierte Buchwert der Latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Latente Steuern zum 1. Januar	15.145	13.282
Erfolgswirksame Veränderung	321	1.223
Verrechnung mit dem Eigenkapital	-431	657
Wechselkursdifferenzen	98	-17
Latente Steuern zum 31. Dezember	15.133	15.145

Die kumulierten Latenten Steuern, die auf im Eigenkapital erfasste Sachverhalte entfallen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	423	473
Hedges	-4	-30
Währungsdifferenzen (diverse aktive und passive Bilanzposten)	815	1.175
	1.234	1.618

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Zahlungsmittel der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Konzernbilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel, d. h. Kassenbestände, Geldtransit und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Jahresergebnis abgeleitet.

Die Investitionstätigkeit umfasst Cashflows aus Zu- und Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten, Sach- und Finanzanlagen. Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten geführt haben, sind nicht Bestandteil der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die unter dem Posten „Andere erfolgsneutrale Ausgaben/Einnahmen“ zusammengefassten Beträge (2021: +3.037 TEUR; Vorjahr: -1.236 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Währungseffekten, ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Beträgen sowie nicht zahlungswirksamen Aufzinsungen für Pensionsrückstellungen und Leasingverbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten und der aus diesen Veränderungen abzuleitenden Cashflows verweisen wir auf Abschnitt 3.4.3. Insgesamt ergaben sich in Bezug auf die Finanzverbindlichkeiten zahlungswirksame Veränderungen in Höhe von -808 TEUR (Vorjahr: +2.002 TEUR).

8. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

8.1. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Folgende Unternehmen üben einen beherrschenden Einfluss i. S. v. IAS 24 auf die HAZEMAG und deren Tochtergesellschaften aus:

• SINOMA International Engineering Co., Ltd., Nanjing, VR China (mit 59,09 % Mehrheitsgesellschafterin der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, und oberste Konzerngesellschaft)

• Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Velbert (mit 40,91 % Minderheitsgesellschafterin)

Hinsichtlich der von der HAZEMAG mittel- oder unmittelbar beherrschten Unternehmen (Beteiligungen mit mehr als 20 % des gezeichneten Kapitals) sowie zu den Minderheitsgesellschaftern verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.2.

Mit den Unternehmen des Konzernverbundes der Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Velbert, ergaben sich geschäftliche Beziehungen insbesondere aus Lieferungen und Leistungen. Hinsichtlich der Höhe und der Salden der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.2., Abschnitt 3.4.4. sowie Abschnitt 6.1. Darüber hinaus ergaben sich Lieferbeziehungen im Bereich „Mining“ insbesondere mit der Perforator GmbH, Walkenried.

Unter den Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gegenüber Unternehmen der Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe, Velbert, ausgewiesen. Saldiert beläuft sich dieser Saldo auf Verbindlichkeiten in Höhe von -31 TEUR (Vorjahr: Forderungen 247 TEUR). Während sich die mit Unternehmen der SK-Gruppe, Velbert, getätigten Umsätze auf 21 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) belaufen, betrugen die dem Konzern von Gesellschaften der Schmidt, Kranz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe, Velbert, in Rechnung gestellten Aufwendungen im Wesentlichen für bezogene Teile rd. 79 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR).

Mit Gesellschaften des SINOMA-Konzerns bestehen insbesondere Lieferbeziehungen. Hinsichtlich der Höhe und der Salden der Forderungen und Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.2., Abschnitt 3.4.4. sowie Abschnitt 6.1. Insgesamt werden saldiert Forderungen aus dem Lieferungsverkehr mit SINOMA-Gesellschaften in Höhe von 9.137 TEUR (Vorjahr: 6.701 TEUR) ausgewiesen, die in Höhe von 336 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR) wertberichtigt wurden. Bis zum Stichtag wurden im Geschäftsjahr mit diesen Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 7.208 TEUR (Vorjahr: 2.124 TEUR) erzielt. An Aufwendungen sind dem Konzern 1.886 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) aus dem Verrechnungsverkehr mit SINOMA-Gesellschaften entstanden.

Bezüglich der Ausschüttungen verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.3.4. bezüglich der Ausschüttungen an Fremdgesellschafter.

8.2. PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DER GESELLSCHAFT

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Bezogen auf die oberste Konzerngesellschaft der HAZEMAG sind dies die Mitglieder der Geschäftsführung:

• Marcus Heinrich, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Köln

• Paul Bracher, Master of Science, Johannesburg, Südafrika

Die kurzfristigen Bezüge im Sinne von IAS 24 betrugen 692 TEUR (Vorjahr: 564 TEUR). Von diesen Bezügen entfallen 396 TEUR (Vorjahr: 384 TEUR) auf Gehaltszahlungen, 277 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR) auf erfolgsabhängige Vergütungen und 20 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) auf geldwerte Vorteile.

Neben den Bezügen für die Geschäftsführung ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen mit dem Management.

9. ANGABEN NACH NATIONALEN VORSCHRIFTEN

9.1. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare des Abschlussprüfers der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, betragen insgesamt 174 TEUR und betreffen mit 17 TEUR Steuerberatungsleistungen sowie mit 157 TEUR Prüfungsleistungen.

9.2. BEFREIENDER KONZERNABSCHLUSS

Der vorliegende Konzernabschluss hat befreiende Wirkung gemäß § 264b HGB für die allmineral Aufbereitungstechnik GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

10. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Dülmen, den 25. Februar 2022

gez. Marcus Heinrich, Geschäftsführer

gez. Paul Bracher, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der HAZEMAG & EPR GmbH, Dülmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und

• vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

• holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

• beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 25. Februar 2022

NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Evers, Wirtschaftsprüfer

Enck, Wirtschaftsprüfer